



RHION VERSICHERUNG AG
GESCHÄFTSBERICHT 2022

rhion.digital

INHALT

| | |
|-----------|--|
| 3 | Aufsichtsrat und Vorstand |
| 5 | Bericht des Aufsichtsrats |
| 7 | Lagebericht |
| 29 | Jahresabschluss |
| 35 | Anhang |
| 53 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |

DER AUFSICHTSRAT

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer
der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München
Stellv. Vorsitzender

MICHAEL BRYKARCZYK

Versicherungsfachwirt
Hilden

MARKUS SCHOTTMANN

Versicherungsfachwirt
Meerbusch

Diese Angabe gilt gleichzeitig auch als Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB.

DER VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen

LUTZ BITTERMANN

Mathematiker
Korschenbroich
(ab 1. Juli 2022)

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss
(bis 31. Oktober 2022)

DR. ULRICH HILP

Volljurist
Düsseldorf
(ab 25. April 2022)

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln
(bis 31. August 2022)

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

Diese Angabe gilt gleichzeitig auch als Angabe nach § 285 Nr. 10 HGB.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Auch das vergangene Jahr war noch durch die Corona-Pandemie – wenn auch in abgeschwächter Form – geprägt und hat Führungskräfte und Mitarbeitende weiter beansprucht. Durch mobiles Arbeiten und Homeoffice konnten wie in den Vorjahren alle Dienstleistungen zu jeder Zeit sehr zuverlässig erbracht werden. Für das anhaltende besondere Engagement in diesem Umfeld dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeitenden.

Darüber hinaus dankt der Aufsichtsrat allen Mitarbeitenden sehr herzlich für die geleistete große Hilfe und Unterstützung an die vielen betroffenen Ukrainer, die Opfer des russischen Angriffskrieges wurden, und denen ebenfalls entweder persönlich oder durch Spenden geholfen wurde. Die wirtschaftlichen Folgen dieses Krieges auf die RheinLand-Gruppe wurden von Aufsichtsrat und Vorstand mit ihren Auswirkungen insbesondere auf dem Kapitalmarkt fortlaufend beobachtet. Sie werden uns auch in diesem Jahr weiter beschäftigen.

Der Aufsichtsrat hat sich 2022 in drei Präsenz- und drei Videositzungen sowie auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands über grundlegende Fragen der Geschäftspolitik informiert. Dabei wurde das Erreichen der Ziele für das laufende Jahr, die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und der Gruppe, wie die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und die daraus resultierenden Konzepte, die Maßnahmenplanung sowie alle wesentlichen geschäftlichen Ergebnisse mit dem Vorstand beraten. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden seitens des Aufsichtsrats und des Vorstands gefasst.

Kernthemen der Aufsichtsratssitzungen waren die Kapitalausstattung der Tochtergesellschaften, die Risikotragfähigkeit, die Sicherstellung ausreichender Liquidität, die Kapitalanlagestrategie, Maßnahmen zur Kostensenkung, Regulatorik und Verbraucherschutz, die Digitalisierung der Gruppe sowie das Rating durch ASSEKURATA. Weiter hat sich der Aufsichtsrat mit den Auswirkungen der Unwetterschäden in 2022, unter anderem der Sturmtiefs „Ylenia“ und „Zeynep“, befasst.

Im Rahmen der Planung 2023–2025 haben Aufsichtsrat und Vorstand sich intensiv mit den aktuellen Herausforderungen wie Corona-Pandemie, Ukraine-Krise, Inflation, Zinsanstieg, Klimawandel sowie Fachkräftemangel und Mitarbeiterbindung befasst.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des vorhandenen Risikomanagementsystems überzeugt und diesem Steuerungs- und Überwachungssystem besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Risikolage der Gesellschaft und der RheinLand Versicherungsgruppe. Die Risikoberichterstattung wurde in den Aufsichtsratssitzungen behandelt. Weiterhin wurden die Prüfungsergebnisse der Internen Revision erörtert. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat auch über compliancerelevante Themen Bericht erstattet und über die Compliance-Organisation und -Prozesse informiert. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat jeweils einmal unmittelbar in Sitzungen von den Inhabern der Funktionen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie vom Verantwortlichen Aktuar berichten lassen. Ferner wurde der Aufsichtsrat von den jeweils Verantwortlichen insbesondere zu den Themen Datenschutz, Informationssicherheit und Business Continuity Management (BCM) informiert.

Nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte sind mit dem Vorstand ausführlich erörtert worden.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats hat der Aufsichtsratsvorsitzende in Einzelgesprächen Fragen der geschäftspolitischen Ausrichtung, der strategischen Ziele und der Organisation sowie Einzelvorgänge besprochen.

Der Aufsichtsrat hat in der Dezembersitzung 2021 seine Arbeitsweise und die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Anzahl und Qualität der Unterlagen, Anzahl der Sitzungen, Vorbereitungszeit sowie die inhaltliche Abhaltung und die Transparenz der Aufsichtsratssitzungen fanden bei allen Aufsichtsratsmitgliedern vollste Zustimmung. In diesem Jahr ist eine erneute Überprüfung vorgesehen. Im Jahr 2022 wurden Weiterbildungen des Aufsichtsrats zu den Themen Nachhaltigkeit und Informationssicherheit durchgeführt.

Aufgrund des Inkrafttretens des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes (FISG) im Jahr 2021 besteht ein Prüfungsausschuss zusätzlich zum Aufsichtsrat. Es wurden in fünf Sitzungen, davon zwei als Präsenztermin und drei als Onlinetermin, alle relevanten Themen besprochen und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Eine gesonderte Vergütung der Vorstände wird durch die Gesellschaft nicht vorgenommen, da diese durch die Muttergesellschaft, die RheinLand Holding AG, geregelt ist. Die von der RheinLand Holding AG gewährte Vergütung wird entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der Jahresabschluss 2022 vom bestellten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Bei der Beratung des Jahresabschlusses war der Abschlussprüfer anwesend. Er hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat sich darüber hinaus regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer über den Stand der Jahresabschlussprüfung ausgetauscht.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Rhion Versicherung AG. Der vorgelegte Jahresabschluss 2022 ist damit festgestellt.

Im Laufe des Jahres 2022 traten die Vorstände Dr. Lothar Horbach nach 8-jähriger und Christoph Buchbender nach 51-jähriger Betriebszugehörigkeit in den Ruhestand ein.

Mit Wirkung vom 25. April 2022 berief der Aufsichtsrat Herrn Dr. Ulrich Hilp in den Vorstand der Rhion Versicherung AG. Herr Dr. Hilp verfügt über mehrjährige Erfahrung als Vorstand in anderen Versicherungsunternehmen. Er übernahm die Zuständigkeit für den RheinLand Außendienst, den Maklervertrieb, den Vertriebsinnendienst sowie die Spartenverantwortung für Schaden-, Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherungen.

Zum 1. Juli 2022 berief der Aufsichtsrat Herrn Lutz Bittermann in den Vorstand der Rhion Versicherung AG. Herr Bittermann verfügt als Vorstand der Credit Life AG und langjähriger Verantwortlicher Aktuar der RheinLand Versicherungsgruppe über umfangreiche Erfahrung. Er übernahm die Zuständigkeit für das Rechnungswesen, das Bilanzaktariat/Risikomanagement, Recht und Compliance sowie Revision.

Der Aufsichtsrat dankt den Herren Christoph Buchbender und Dr. Lothar Horbach für ihr stetes Engagement, das Ergebnis und die strategische Position der RheinLand-Gruppe erfolgreich weiterzuentwickeln und wünscht Herrn Lutz Bittermann und Herrn Dr. Ulrich Hilp viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit für die Rhion Versicherung AG.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitenden der RheinLand Versicherungsgruppe für ihren tatkräftigen und engagierten Einsatz im Berichtsjahr.

Neuss, 22. März 2023

Der Aufsichtsrat

Wilhelm Ferdinand Thywissen

Vorsitzender

LAGE- BERICHT

| | |
|-----------|--|
| 8 | Grundlagen der Gesellschaft |
| 9 | Rechtliche Rahmenbedingungen und Compliance |
| 11 | Geschäftsverlauf und Ertragslage |
| 19 | Umwelt- und Klimaschutz |
| 20 | Risikobericht |
| 26 | Chancenbericht |
| 27 | Ausblick |

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

UNTERNEHMEN

Die Rhion Versicherung AG mit Sitz in Neuss ist innerhalb der RheinLand-Gruppe als Maklerversicherer gegründet worden. Sie ist Risikoträgerin für das durch den Maklervertrieb vermittelte Geschäft ohne Lebensversicherungsgeschäft. Eine seit 2019 bestehende Niederlassung hat ihren Sitz in Eindhoven/Niederlande.

GESCHÄFTSMODELL

Das in Deutschland unter dem Markennamen rhion.digital mit Maklern und Assekuradeuren betriebene Geschäft umfasst Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen sowie Kfz-Versicherungen für Privatleute und Gewerbetreibende. Wir arbeiten mit rund 2.400 Vertriebspartnern zusammen. Die anerkannt hohe, immer wieder ausgezeichnete Kompetenz von Maklerservice und Maklerbetreuung, unser technisches Know-how sowie unsere ausgeprägte Dienstleistungsbereitschaft sorgen für stete Wachstumsimpulse.

In den Niederlanden konzentrieren wir uns exklusiv auf die Zusammenarbeit mit Assekuradeuren. Wir bieten die gesamte Palette der für einen Assekuradeur relevanten Produkte und Services an. Dazu zählen Beteiligungen als wesentlicher Faktor für den Ausbau des Geschäfts, darüber hinaus eigene Produkte, die speziell für den niederländischen Markt von uns entwickelt werden, wobei das Portfolio im September 2022 auf Gewerbekunden ausgeweitet worden ist, sowie die Möglichkeit, als Risikoträger für Assekuradeursprodukte zu fungieren.

BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Im Berichtsjahr war die Rhion Versicherung AG mit der RheinLand Holding AG, Neuss, und deren Tochtergesellschaften verbunden. Es besteht bei diesen Gesellschaften sowohl in den Aufsichtsräten als auch in den Vorständen weitgehend Personalunion.

Mit der RheinLand Holding AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Im Rahmen eines Ausgliederungsvertrages führt die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, für die Rhion Versicherung AG die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie die allgemeine Verwaltung durch.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es bestehen unter anderem folgende Mitgliedschaften:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, sowie den angeschlossenen Fachverbänden
- Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg
- Deutsches Büro Grüne Karte e. V., Hamburg
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Verbond van Verzekeraars, Den Haag
- Nederlands Bureau der Motorrijtuigverzekeraars, Rijswijk
- Waarborgfonds Motorverkeer, Rijswijk

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND COMPLIANCE

Für die Versicherungswirtschaft gab es im Geschäftsjahr 2022 einige gesetzliche Änderungen, wesentliche höchstrichterliche Entscheidungen sowie wichtige Verlautbarungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dazu gehören insbesondere:

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 26. Januar 2022 (Az. IV ZR 144/21) höchstrichterlich entschieden, dass eine Haftung auf Grundlage der von den Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe verwendeten Versicherungsbedingungen für Schäden im Rahmen von Betriebsschließungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht besteht.

Zum 1. Juli 2022 ist eine weitere Änderung des Verpackungsgesetzes in Kraft getreten. Die Relevanz für die Versicherungswirtschaft ist noch offen. Die zuständige Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister hat eine Allgemeinverfügung gegen ein anderes Versicherungsunternehmen erlassen und die Anwendbarkeit u. a. in Bezug auf Werbeflyer bejaht. Diese Verfügung ist noch nicht rechtskräftig. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Am 7./8. Juli 2022 wurde das Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften erlassen. Die Regelungen ersetzen die ausgelaufenen Erleichterungen für die Durchführung von Hauptversammlungen im Zuge der Corona-Pandemie. Neu ist die Schaffung dauerhafter Regelungen zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung mit Regelungen zu Stellungnahme- und Rederechten. Der Ablauf bei virtuellen Hauptversammlungen orientiert sich zukünftig mehr an Präsenzversammlungen. Gesellschaften wird die Möglichkeit einer auf fünf Jahre befristeten Satzungsermächtigung an den Vorstand eingeräumt, über die Form der Abhaltung der Hauptversammlung zu entscheiden.

Der Europäische Gerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 29. September 2022 (Az. C-633/20) geurteilt, dass ein Gruppenversicherungsnehmer, der für das Anbieten von Beitritten zur Gruppenversicherung von den versicherten Personen eine Vergütung erhält, als Versicherungsvermittler einzuordnen ist. Etwaige Konsequenzen aus dem Urteil für das Geschäft der RheinLand Versicherungsgruppe werden analysiert und ggf. notwendige Maßnahmen umgesetzt.

Der Europäische Rat hat am 28. November 2022 den Digital Operational Resilience Act (DORA) angenommen. DORA ist eine europäische Verordnung über die Betriebsstabilität digitaler Systeme des Finanzsektors. Ziel ist die Schaffung eines Rechtsrahmens mit einheitlichen Regelungen zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Zu den Kernelementen von DORA gehören die Stärkung des Informationsrisiko- und Informationssicherheitsmanagements, die Etablierung eines IKT-Testprogramms, Meldepflichten für schwerwiegende IKT-Vorfälle sowie verstärkte Anforderungen an das Risikomanagement für die Auslagerung an Drittparteien. Darüber hinaus wird ein neues Überwachungsrahmenwerk für die europäischen Aufsichtsbehörden mit Informations-, Kontroll- und Prüfrechten für kritische IKT-Drittdienstleister aufgestellt. DORA ist zum 16. Januar 2023 in Kraft getreten und findet ab Anfang 2025 Anwendung. Die RheinLand Versicherungsgruppe wird die notwendigen Schritte zur Umsetzung rechtzeitig einleiten.

Am 29. November 2022 ist die Verordnung über die Anzeigen von Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten in Kraft getreten. Die Verordnung dient der Ermittlung von Konzentrationsrisiken im Finanzmarkt. Die Anzeigen an die BaFin für die Absicht der Auslagerung sowie bei wesentlichen Änderungen sind nun elektronisch über das Portal zur Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP-Portal) einzureichen. Durch die Anzeigerverordnung erfolgt weitestgehend eine Standardisierung der anzuzeigenden Informationen. Die Abfrage von Detailangaben wird dabei ausgeweitet und konkretisiert, sodass die BaFin die Möglichkeit der systematischen Auswertung erhält.

Zum 1. Januar 2023 trat das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten vom 16. Juli 2021 (Lieferkettengesetz) in Kraft. Es soll die Anforderungen für Menschen- und Umweltrechte in Lieferketten stärken und gilt für Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden, ab dem 1. Januar 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden. Die RheinLand Versicherungsgruppe ist daher nicht direkt betroffen. Daneben arbeitet die EU derzeit an einer Lieferkettenrichtlinie, die noch nicht verabschiedet wurde. Der Anwendungsbereich der Richtlinie wird voraussichtlich weiter als der des Gesetzes sein und die RheinLand Versicherungsgruppe betreffen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens steht noch nicht fest.

Bis zum 17. Dezember 2021 musste die Richtlinie (EU) 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, durch den deutschen Gesetzgeber in nationales Recht umgesetzt werden. Der deutsche Gesetzgeber hat diese am 17. Dezember 2022 mit dem Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (Hinweisgeberschutzgesetz) durch den Bundestag verabschiedet. Mangels Zustimmung des Bundesrats ist das Gesetz noch nicht in Kraft getreten. Etwasiger Änderungsbedarf wird für die RheinLand Versicherungsgruppe nach Inkrafttreten umgesetzt werden.

Die European Bank Authority (EBA) hat die „Leitlinien zu Strategien und Verfahren in Bezug auf das Compliance-Management und die Rolle und Zuständigkeiten des Geldwäschebeauftragten gemäß Artikel 8 und Kapitel VI der Richtlinie (EU) 2015/849“ veröffentlicht. Es bestehen keine grundlegenden Abweichungen der Leitlinien gegenüber den derzeitigen BaFin-Auslegungs- und Anwendungshinweisen (BaFin-AuA), sodass sich aktuell kein Handlungsbedarf ergibt. Zur Anwendbarkeit bedarf es noch einer Entsprechenserklärung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

GESCHÄFTSVERLAUF UND ERTRAGSLAGE

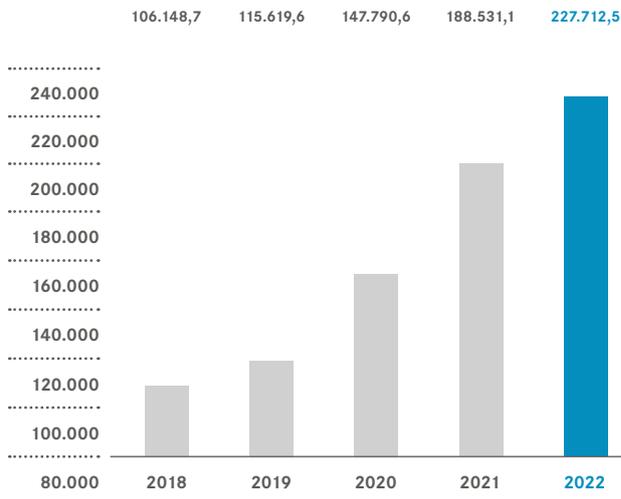
GESCHÄFTSVERLAUF

Das Jahr 2022 begann zunächst mit der Erwartung in Unternehmen und Gesellschaft, dass die Corona-Pandemie abklingt und damit die Restriktionen für die Wirtschaft nachlassen. Doch der Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar änderte Lage und Stimmung fundamental. Seither bestimmte neben der nach wie vor notwendigen Bewältigung der Corona-Pandemie auch der Krieg die politische und wirtschaftliche Agenda.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld – Stichworte Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Lieferengpässe, Inflation und weitere Faktoren – bremste 2022 die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft. Die Branche insgesamt verbuchte im vergangenen Jahr nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) über alle Sparten hinweg ein Beitragsminus von 0,7% auf 224,3 Mrd. €. Die Schaden- und Unfallversicherung schrieb nach einem Verlustjahr wieder schwarze Zahlen: Die Einnahmen stiegen laut Zahlen des Verbandes um 4,0%, die Ausgaben sanken um 5,6%. Nach dem Jahr 2021, das durch die Flutkatastrophe „Bernd“ zum teuersten Naturgefahrenjahr seit Beginn der GDV-Statistik wurde, hatten Branchenbeobachter für 2022 mit einem stärkeren Absinken der Ausgaben gerechnet. Doch der starke Anstieg der Inflation durchkreuzte diese Erwartungen.

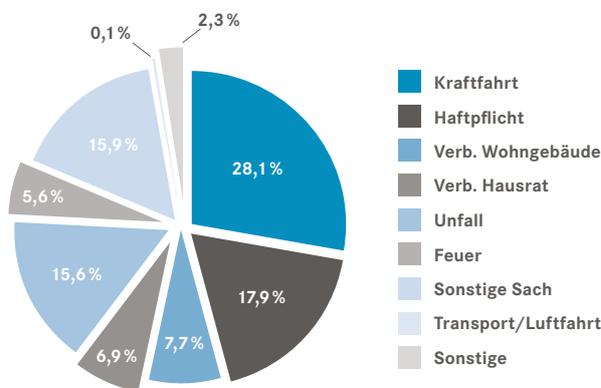
Im vergangenen Geschäftsjahr setzte die Rhion Versicherung AG die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fort. Dies zeigt sich erneut durch den Anstieg der Beitragseinnahmen von 188.531,1 T€ auf 227.712,5 T€. Der Zuwachs von rund 21% lag somit wie in den Vorjahren über dem Marktdurchschnitt und ist größtenteils auf den Ausbau unseres Kooperationsgeschäftes in den Niederlanden zurückzuführen (26.328,1 T€). Doch auch unser Maklergeschäft in Deutschland entwickelte sich erfreulich und wuchs um 12.853,2 T€.

Entwicklung der gebuchten Beiträge in T€



Das Geschäftsjahr 2021 war ein außergewöhnliches Schadenjahr, welches insbesondere durch das Unwetterereignis „Bernd“ mit hohen Belastungen für die Schadenversicherer geprägt war. Das Geschäftsjahr 2022 verlief dagegen im Rahmen unserer Erwartungen. Der stetige Ausbau unseres Geschäftes führte dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 9.912,8 T€ auf 139.250,5 T€ (i. Vj. 129.337,7 T€) erhöhten.

Anteile der Versicherungsbranche an den Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum 31.12.2022



Durch den Ausbau unseres Bestandes stiegen die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 13.976,2 T€ auf 78.988,5 T€.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungsrückstellung verbesserte sich durch die beschriebene Entwicklung der Beitragseinnahmen, Schadenaufwendungen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 3.801,0 T€ (i. Vj. -4.742,9 T€).

Im Geschäftsjahr hat die unabhängige Ratingagentur ASSEKURATA die Rhion Versicherung AG wieder einer Bonitätsprüfung unterzogen. Das Rating „A+“ (starke Bonität) mit dem Zusatz „stabiler Ausblick“ der Vorjahre wurde erneut bestätigt. Dies ist ein starker Indikator für unsere Stabilität, Solvabilität und wachstumsorientierte Ausrichtung der Gesellschaft. Hervorgehoben wird das große Engagement, konzernweit die Digitalisierung voranzutreiben.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 19.911,9 T€ (10,1%) auf insgesamt 218.020,6 T€ (i. Vj. 198.108,7 T€).

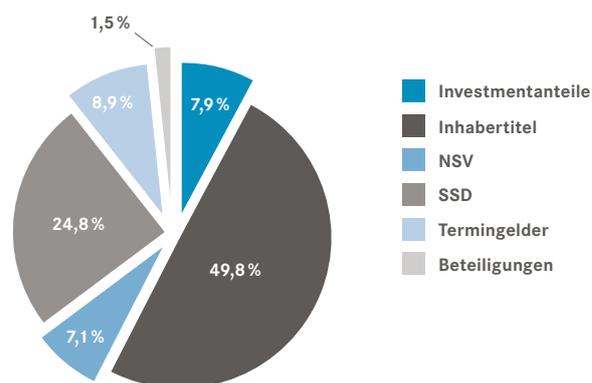
Mit 90,6% ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.

Die Rhion Versicherung AG hat sich als Kommanditistin an einer Gesellschaft für erneuerbare Energien-Investments mit einer zugesagten Zeichnungssumme in Höhe von 5.000,0 T€ beteiligt.

Nahezu ausschließlich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus im Laufe des Geschäftsjahres gingen die Bewertungsreserven stark zurück. Sie sanken um 23.610,9 T€ auf -23.523,1 T€ (i. Vj. 87,8 T€). Die Entwicklung je Kapitalanlageart wird im Anhang dargestellt.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen betragen 2.120,3 T€ (i. Vj. 1.566,3 T€). Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 201,8 T€ (i. Vj. 192,0 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der Rhion Versicherung AG betrug -27,7 T€ (i. Vj. 210,9 T€). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 1.890,8 T€ (i. Vj. 1.585,1 T€).

Zusammensetzung der Vermögensanlagen in % der gesamten Kapitalanlagen



Verzinsung

Nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 0,9% (i. Vj. 0,8%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 0,9% (i. Vj. 0,9%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Anlagen erhöhte sich um 2,0 Prozentpunkte auf 2,7%.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft hat sich aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinLand Holding AG gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Das Eigenkapital beträgt weiterhin 26.768,2 T€. Davon entfallen 12.728,0 T€ auf das Grundkapital, 12.937,8 T€ auf die Kapitalrücklage und 1.103,4 T€ auf die Gewinnrücklagen. Darüber hinaus verweisen wir zur Struktur und Entwicklung auf unsere Angaben im Anhang auf Seite 43.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unsere nichtfinanziellen Leistungsindikatoren umfassen insbesondere folgende Aspekte:

- Digitalisierung und Innovation
- Prozesse und Portfolio
- Umwelt- und Klimaschutz.

Ausdruck und Nachweis für unser Denken und Handeln im Hinblick auf Innovation und Digitalisierung ist unser „Innovation Day“, den wir im vergangenen Jahr zum zweiten Mal durchgeführt haben. Dieser stand im Zeichen aktueller Themen und Projekte rund um diesen Megatrend. Optischer Blickfang und Symbol für die Bedeutung dieses Tages war unsere Open-Air-Bühne vor der Hauptverwaltung am RheinLandplatz in Neuss. Mehr als 600 Mitarbeitende aus Deutschland und den Niederlanden sowie zahlreiche externe Gäste ließen sich inspirieren und begeistern.

Workshops und Präsentationen unserer Innovationspartner ergänzten das in der Hauptsache von eigenen Kräften gestaltete Programm zu Themen wie „Digitale Assistenten“, „RheinLand in der Cloud“, „New Work“, „Führungskultur“ und „Social Selling“. Ob als Moderierende, Key-Note-Speaker, Diskussionsteilnehmende, bei der Organisation oder als Servicekraft: Mehr als 100 Mitarbeitende waren an der Vorbereitung und Durchführung des „Innovation Day“ beteiligt. Darüber hinaus bot der „Innovation Day“ zahlreichen Geschäftspartnern eine Bühne. Den Abschluss bildete die Verleihung der „Innovation-Awards“ für aktuelle Projekte. Prämiert wurden herausragende Team- und Einzelleistungen in den Kategorien „Größter Meilenstein“, „Höchster Kundennutzen“ und „Kreativste Leistung“.

Zentrales Anliegen ist es, Prozesse effizient zu gestalten, um am Markt erfolgreich zu sein und zu bleiben. Mit dem Portfoliomanagement wurde daher bereits 2021 ein neuer Weg eingeschlagen, um Aufträge und Projekte zu bewerten, anzunehmen, einzuordnen und umzusetzen. Dadurch wurde das bisherige Handlungsprogramm abgelöst. Im zweiten Jahr nach der Einführung zeigt sich deutlich, dass dieser Schritt richtig gewesen ist. Im Portfolio befinden sich alle Themen, die eine Unterstützung durch die IT und/oder ITK vorsehen. Hierbei geht es um Maßnahmen zur Hebung des Umsatzes und die Generierung von Beitragseinnahmen ebenso wie um Effizienzsteigerung und

Kostenreduktion, IT-Technologie und technische Wettbewerbsfähigkeit/Innovation, Vermittler- bzw. Kundenzufriedenheit sowie Compliance/Regulatorik. In monatlichen Sitzungen des Portfolio-Gremiums wird der Status aller laufenden Aufträge und Projekte ermittelt und bereichs- und ressortübergreifend über neue Anträge abgestimmt, um gemeinschaftlich zu priorisieren. Dies verschafft uns zum einen Transparenz und zum anderen auch eine Möglichkeit, jene Themen vorzuziehen, die uns bei der Erreichung unserer Unternehmensziele am meisten unterstützen.

Nähere Ausführungen zu Umwelt- und Klimaschutz finden Sie auf der Seite 19.

BEMERKUNGEN ZU DEN EINZELNEN VERSICHERUNGSZWEIGEN

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfall

| | 2022 | 2021 |
|---|----------|----------|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 35.576,5 | 35.065,3 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 20.324,1 | 17.674,9 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 964,4 | 3.496,4 |

Im Zweig Unfallversicherung werden die Allgemeine Unfallversicherung und die Kraftfahrt-Unfallversicherung erfasst. Mit einem Beitrag von 35.558,1 T€ ist die Allgemeine Unfallversicherung der dominierende Anteil innerhalb der Unfallversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Beiträge in der Unfallversicherung um 1,5% auf 35.576,5 T€. Bedingt durch einen ungünstigeren Schadenverlauf stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 20.324,1 T€. Trotz dieses Anstieges konnte der Zweig das Geschäftsjahr erneut mit einem Gewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 964,4 T€ abschließen.

Allgemeine Haftpflicht

| | 2022 | 2021 |
|---|----------|----------|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 40.647,2 | 37.436,0 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 18.078,9 | 23.489,6 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 8.016,9 | 488,2 |

Im Zweig Allgemeine Haftpflichtversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr um 8,6% auf 40.647,2 T€. Nachdem im Vorjahr eine Vielzahl von Großschadensereignissen zu erhöhten Schadenaufwendungen führten, verringerte sich durch das Ausbleiben von Großschäden im Geschäftsjahr der Aufwand um 5.410,8 T€ auf 18.078,9 T€. Dadurch konnte erneut ein positives Ergebnis vor Schwankungsrückstellung i. H. v. 8.016,9 T€ erzielt werden.

Kraftfahrt

| | 2022 | 2021 |
|---|----------|----------|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 63.905,6 | 42.433,5 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 50.595,8 | 33.821,4 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | -3.157,8 | -1.019,8 |

Die Kraftfahrtversicherung verzeichnete wie bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr einen deutlichen Beitragsanstieg um 50,6% auf 63.905,6 T€. Gestiegene Aufwendungen durch Großschäden und der Ausbau des Versicherungsgeschäftes führten zu einer Erhöhung der Aufwendungen für Versicherungsfälle, wodurch die Kraftfahrtversicherung das Geschäftsjahr mit einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis abschloss.

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 13.802,8 T€ auf 37.676,7 T€. Trotz gestiegener Schadenaufwendungen auf 26.485,0 T€ (i. Vj. 17.387,9 T€) konnte der Zweig im Geschäftsjahr erneut einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielen.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Fahrzeugvollversicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr um 43,9%. Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle, sodass die Sparte das Geschäftsjahr erneut mit einem negativen versicherungstechnischen Ergebnis abschloss.

In der Fahrzeugteilversicherung konnte im vergangenen Geschäftsjahr ein Beitragswachstum von 507,4 T€ verzeichnet werden. Zeitgleich erhöhten sich auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle. Insgesamt ergab sich in der Fahrzeugteilversicherung ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellung.

Feuer

| | 2022 | 2021 |
|---|----------|----------|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 12.698,2 | 11.061,5 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 8.298,7 | 4.569,1 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | -800,4 | 2.029,8 |

Im Zweig Feuer werden die Versicherungszweige Feuer Landwirtschaft und Feuer Sonstige erfasst. Die Bruttobeiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um 14,8% auf 12.698,2 T€ (i. Vj. 11.061,5 T€). Die Zunahme von Großschäden führte dazu, dass die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 8.298,7 T€ stiegen. Der Zweig wies dadurch am Ende des Geschäftsjahres einen versicherungstechnischen Verlust aus.

Verbundene Hausrat

| | 2022 | 2021 |
|---|----------|----------|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 15.642,9 | 14.182,6 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 8.709,4 | 9.610,1 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | -129,7 | -1.581,2 |

Die Beitragseinnahmen in der Verbundenen Hausratversicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr um 10,3%. Nachdem das Vorjahr stark durch das Schadenereignis „Bernd“ geprägt war, gab es im Frühjahr 2022 erneut Unwetterschäden, die den Zweig belasteten. Dennoch sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Vergleich zum Vorjahr um 900,7 T€ auf 8.709,4 T€. Trotz des Rückgangs der Schadenaufwendungen schloss der Zweig das Geschäftsjahr erneut mit einem versicherungstechnischen Verlust vor Schwankungsrückstellung in Höhe von -129,7 T€ (i. Vj. -1.581,2 T€) ab.

Verbundene Wohngebäude

| | 2022 | 2021 |
|---|----------|----------|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 17.513,7 | 13.907,5 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 13.558,7 | 16.832,8 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | -4.685,9 | -9.597,2 |

Das deutsche Geschäft der Verbundenen Wohngebäudeversicherung haben wir zu 75% in die Mitversicherung gegeben. Der Anteil unserer Beitragseinnahmen stieg im Berichtsjahr um 25,9% auf 17.513,7 T€. Obwohl erneut Unwetterereignisse das Geschäftsjahr 2022 beeinflussten, reduzierten sich die Schadenaufwendungen um 3.274,1 T€ auf 13.558,7 T€. Dieser Rückgang ist vor allem auf das Unwetterereignis „Bernd“ im Sommer 2021 zurückzuführen. Entgegen der positiven Entwicklung bei den Beiträgen und den Schadenaufwendungen wies der Zweig am Ende des Geschäftsjahres einen Verlust vor Schwankungsrückstellung aus.

Einbruchdiebstahl

| | 2022 | 2021 |
|---|----------|----------|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 11.690,8 | 10.066,3 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 3.711,3 | 1.581,1 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 3.275,6 | 4.409,3 |

Im Zweig Einbruchdiebstahl konnten wir unseren Bestand weiter ausbauen, was sich im Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge (+1.624,5 T€) sowie der Aufwendungen für Versicherungsfälle (+2.130,2 T€) widerspiegelt. Am Ende des Geschäftsjahres konnte erneut ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielt werden.

Leitungswasser

| | 2022 | 2021 |
|---|----------|----------|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 13.224,5 | 10.927,8 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 7.632,2 | 8.509,8 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 213,8 | -1.998,3 |

Den gestiegenen Bruttobeiträgen (+2.296,7 T€) stehen rückläufige Aufwendungen für Versicherungsfälle (-877,6 T€) gegenüber. Dies führte dazu, dass der Zweig im Geschäftsjahr einen Gewinn i. H. v. 213,8 T€ verzeichnete.

Glas

| | 2022 | 2021 |
|---|---------|---------|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 1.708,5 | 1.090,4 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 612,6 | 436,1 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 428,6 | 289,2 |

Im Geschäftsjahr erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 618,1 T€ auf 1.708,5 T€. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 612,6 T€. Der Zweig konnte somit wie im Vorjahr einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielen.

Sturm

| | 2022 | 2021 |
|---|---------|----------|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 8.152,2 | 6.822,3 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 4.573,2 | 9.723,5 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 295,8 | -5.610,8 |

Nachdem die Sturmversicherung im Vorjahr durch Unwetterereignis „Bernd“ geprägt wurde, belasteten 2022 erneut Unwetterereignisse das versicherungstechnische Ergebnis. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle waren jedoch trotz der Unwetterschäden rückläufig und sanken auf 4.573,2 T€, gleichzeitig erhöhten sich die Beiträge um 19,5%. Diese positive Entwicklung führte dazu, dass der Zweig das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Gewinn abschloss.

Transport

| | 2022 | 2021 |
|---|-------|-------|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 305,8 | 662,6 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 142,8 | 202,4 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 101,1 | 244,0 |

Den gesunkenen Beitragseinnahmen (-53,9%) standen im Geschäftsjahr ebenfalls reduzierte Aufwendungen für Versicherungsfälle (-29,4%) gegenüber. Wie im Vorjahr konnte die Transportversicherung das Geschäftsjahr mit einem versicherungstechnischen Gewinn abschließen.

Sonstige und nicht aufgegliederte Versicherungen

| | 2022 | 2021 |
|---|---------|---------|
| | T€ | T€ |
| Gebuchte Bruttobeiträge | 6.646,6 | 4.875,3 |
| Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle | 3.012,8 | 2.886,9 |
| Versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung | 1.291,1 | 311,3 |

Neben einem Beitragsanstieg (+1.771,4 T€) erhöhten sich auch die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr (+125,8 T€). In den sonstigen und nicht aufgegliederten Versicherungen konnte somit erneut ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt werden.

Gesamtergebnis

Die positive Entwicklung unseres Geschäftes führte im Geschäftsjahr zu einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung i. H. v. 3.292,9 T€ (i. Vj. Auflösung i. H. v. 6.954,9 T€), sodass sich das Ergebnis für eigene Rechnung auf 508,1 T€ belief. Das Ergebnis der nichtversicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung wies am Jahresende einen Gewinn von 1.690,6 T€ (i. Vj. 1.603,4 T€) aus.

Nach einem Steueraufwand in den Niederlanden i. H. v. 643,5 T€ (i. Vj. 808,1 T€) führte die Rhion Versicherung AG einen Gewinn von 1.555,2 T€ (i. Vj. 3.007,4 T€) an die Muttergesellschaft, die Rheinland Holding AG, ab. Die Beitragseinnahmen lagen leicht unterhalb der Planwerte, gleichzeitig verbesserte sich die Schadenquote aufgrund gesunkener Aufwendungen für Versicherungsfälle leicht im Vergleich zur strategischen Planung, was wiederum zu einer erhöhten Zuführung zur Schwankungsrückstellung führte. Aufgrund dieser Entwicklung lag das Ergebnis der Gesellschaft am Jahresende leicht unter unserer Ergebnisplanung. Der Vorstand ist mit dieser Entwicklung vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen des Jahres 2022, insbesondere der Inflation und dem Krieg in der Ukraine, insgesamt zufrieden.

ENTWICKLUNG DES MAKLER- UND ASSEKURADEURSVERTRIEBS

Das zurückliegende Geschäftsjahr verlief im Maklervertrieb nach zwei stark von der Corona-Pandemie geprägten Jahren wieder in geregelter Bahnen. Wie wichtig der lange vermisste persönliche Austausch in Präsenz ist, machte im Oktober die DKM in Dortmund deutlich, die Leitmesse der Finanz- und Versicherungsbranche. Auf der zum 25. Mal ausgerichteten Veranstaltung nutzten wir die Möglichkeit, den neuen Markenclaim unserer Maklermarke rhion.digital „Ganz sicher an Ihrer Seite“ erstmals vorzustellen.

Dass wir mit dieser Aussage den Nerv treffen, beweisen drei Auszeichnungen, die wir im Laufe des vierten Quartals 2022 erhalten haben. Dazu gehört allen voran wieder ein AssCompact-Award. In der Kategorie „Maklerservice – Schaden/Unfall“ schaffte es rhion.digital auf den 1. Platz. Der Preis, der das Ergebnis einer Maklerbefragung widerspiegelt, honoriert die Kompetenz unserer Kontaktpersonen, den professionellen Umgang mit Problemfällen und Beschwerden und die Qualität der Beratungs-, Angebots- und Tarifrechner. Darüber hinaus konnten wir uns über die Auszeichnung als einer der „fairsten Maklerversicherer“ Deutschlands freuen. In diesem Fall hatten Focus-Money und Focus-Money-Versicherungsprofi in Zusammenarbeit mit den Beratern und Analysten von ServiceValue die Qualitätsführer ermittelt. Zu den am besten bewerteten Schadenversicherern gehörte rhion.digital. Dafür gab es die Gesamtnote „sehr gut“. Bei einem Blick aufs Detail zeigt sich, in welchen Disziplinen rhion.digital nach Überzeugung der abstimmenden Makler hervorragend ist: Zentrale Vertriebsberatung, Maklerbetreuung, Produkte, Angebots- und Verkaufssoftware, Datenlieferungseffizienz sowie Betriebsablauf. Ausgezeichnet wurden wir auch für die Qualität der technischen Makleranbindung. Die deutsche-versicherungsboerse.de (dvb) veröffentlichte dazu die Ergebnisse der neuen Ausgabe des Makler-Audits „IT-Prozesse im Maklerunternehmen: Vertrieb, Administration, Technik“ Mitte November. Dort erreichte rhion.digital einen dritten Platz.

Preise wie diese unterstreichen die gute Positionierung von rhion.digital im Maklermarkt. Der Vertriebskanal Makler erwies sich daher auch im zurückliegenden Jahr als wachstumsorientiert. Die Umsatzentwicklung verlief weiter sehr dynamisch, wobei wir diese Steigerung mit einer weitgehend konstanten Zahl an Vertriebspartnern erreichen konnten. Unterm Strich verbuchten wir 2022 das stärkste Beitragswachstum seit Gründung der Rhion Versicherung AG als Risikoträgerin unseres Maklervertriebs 2005.

Wie eingangs bereits angedeutet, sind persönliche Begegnungen ein wesentlicher Erfolgsfaktor unseres Geschäfts. Vor diesem Hintergrund haben wir mit unserem Partnerkongress ein Format geschaffen, mit dem wir unsere potenzialreichsten Vertriebs- und Kooperationspartner ansprechen. Im Juni konnten wir bei dieser Veranstaltung am Unternehmenssitz in Neuss rund 100 Teilnehmende begrüßen, nachdem pandemiebedingt im Vorjahr nur eine digitale Durchführung möglich war.

Auch bei solchen Treffen wird deutlich, dass neben Nähe, Verlässlichkeit und konsequenter Serviceorientierung unser Produktportfolio eines unserer großen Assets ist. Im zurückliegenden Jahr konnten wir gleich zu Beginn mit einem neuen Tarif zur Gewerbe-Gebäudeversicherung für Aufmerksamkeit sorgen, im März folgte die neue Wohngebäudeversicherung fürs Privatkundengeschäft. Diese wurde ergänzt um Updates in den Gewerbesparten Haftpflicht und Inhalt. Hinzu kamen neue Tarife in Unfall im August sowie Kfz im September 2022. Flankiert wurde dies von Marketingkampagnen Print und Online, Presseberichten sowie Beiträgen auf Social-Media-Kanälen.

Unsere Partnerschaft mit „bessergrün“ als Marktplatz für nachhaltige Finanzdienstleistungen und Versicherungen hat sich 2022 weiter gefestigt. Wir suchen hierbei gezielt die Öffentlichkeit. Während des gesamten Jahres wurden deshalb auf dem Internetportal pfefferminzia.de redaktionelle Beiträge platziert, in denen auf rhion.digital als nachhaltig aufgestellter Anbieter verwiesen wird.

In den Niederlanden konnten wir im zurückliegenden Geschäftsjahr unseren Wachstumskurs konsequent fortsetzen. Unsere Einzeichnungspolitik und ein striktes und detailliertes Controlling zahlten hierauf ebenso ein wie der nach wie vor sehr gute Schadenverlauf. Die Zahl der mit uns zusammenarbeitenden Assekuradeuren aus dem Netzwerk nvga (Nederlandse Vereniging van Gevolmachtigde Assurantiebeprijven) vergrößerte sich weiter und lag Ende 2022 bei 44 ausgewählten und professionellen Assekuradeur-Partnern.

Mit Blick auf unsere Positionierung im niederländischen Versicherungsmarkt konnten wir mit unserer ersten Live-Partnerveranstaltung im September einen wichtigen Meilenstein setzen. Das auf dem High Tech Campus Eindhoven ausgerichtete Partner-Event stand unter dem Motto „Future Proof“. Auf dem nach eigener Darstellung „smartesten Quadratkilometer Europas“ befindet sich seit 2019 die Niederlassung von rhion. Unsere Gäste konnten sich dort aus erster Hand über Zukunftstrends und die damit verbundenen neuen Anforderungen an Versicherungsunternehmen informieren und in Gesprächen mit unserem Team Impulse für die weitere erfolgreiche Geschäftsverbindung setzen. Dazu gehört, dass rhion den Partnertag nutzte, um die Einführung der ersten rhion-eigenen Gewerbeprodukte anzukündigen. Insgesamt fünf Deckungskonzepte für die Zielgruppen Handel und Dienstleistungen wurden im Rahmen

des Kongresses präsentiert und am folgenden Tag direkt den Assekuradeuren und deren angebotenen Vertrieben zur Verfügung gestellt. Das rhion-Portfolio umfasst dadurch jetzt auch Betriebshaftpflicht-, Inhalts-, Gewerbliche Gebäude-, Betriebsunterbrechungs- und Umweltschaden-Versicherungen.

Der Empfehlung des niederländischen Versicherungsverbandes (Verbond van Verzekeraars) folgend, hat rhion zudem eine Deckung gegen lokale Überschwemmungen (sekundärer Hochwasserschutz) für Gebäude- und Hausratversicherungen im Gewerbe- und Privatkundenbereich eingeführt. Mittlerweile ist dies ein marktkonformer Schutz, der im Umfang aber immer noch geringer als der üblicherweise in Deutschland angebotene Schutz ist. Bis vor zwei Jahren war im niederländischen Markt überhaupt kein vergleichbarer Schutz verfügbar und hat auch nach den Erfahrungen mit Sturmtief „Bernd“ zu sozialen und politischen Diskussionen geführt.

Bei der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern konnte rhion das umfangreiche Servicepaket für seine Assekuradeure erweitern. Die Marktführer im Bereich Fahrzeugreparaturen – Schadegarant und Glasgarant – sind seit Anfang Dezember mit an Bord. Dies ist ein Indikator für uns, dass wir am niederländischen Markt angekommen sind. Grundlage des Erfolgs sind anerkannte Qualitätsnormen: Informationsfluss, Flexibilität und Transparenz. Zudem arbeiten in der Niederlassung Eindhoven im Vertrieb, in der Produktentwicklung, dem Betrieb- und dem Controlling-Bereich ausschließlich niederländische Spezialisten mit langjähriger Berufserfahrung.

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Die Rhion Versicherung AG folgt den für alle Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe einheitlich definierten Leitlinien zum Schutz der Umwelt. Im Geschäftsjahr 2022 haben wir für den Konzern unsere Nachhaltigkeitsstrategie erstellt und darin das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Handeln verankert. Damit verbindet sich das Bekenntnis zu den 17 „Sustainable Goals“ der Vereinten Nationen und zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens.

Wir verfügen über Mechanismen, die die umweltrelevanten Abläufe innerhalb des Konzerns seit 1997 regeln und uns dabei unterstützen, Verbesserungspotenzial systematisch ausfindig zu machen und zu heben. Mit einer Umweltbilanz, die im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts der RheinLand-Gruppe veröffentlicht wird, werden die Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten des zurückliegenden Geschäftsjahrs erläutert sowie die Verbräuche und Bedarfe offengelegt.

Bei der Erfassung, Aufbereitung und Analyse der Umweltkennzahlen hilft uns ein in mehr als 20 Jahren aufgebautes eigenes Umweltmanagementsystem. Dieses wurde 2019 durch Unterstützung professioneller Umweltdienstleister mit Blick auf die neuen Anforderungen der international gültigen Standards optimiert und wird seither ständig weiterentwickelt. Parallel dazu wurden durch die Umstellung auf neue Technologien – z. B. bei der Beleuchtung und Klimatisierung insbesondere in den Open-Space-Bereichen des Hauses – die Voraussetzungen für eine weitere nachhaltige Reduzierung des Stromverbrauchs geschaffen.

Kernziel unserer Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes ist unverändert die CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebs. Bereits 2007 haben wir festgelegt, diese für die Dauer von mindestens 50 Jahren sicherzustellen. In Kooperation mit PRIMAKLIMA e. V. konnten wir 2011 erreichen, die CO₂-Emissionen unseres Geschäftsbetriebs am Standort Neuss erstmalig zu kompensieren. Vorausgegangen war ein Aufforstungsprogramm. Dadurch waren wir einer der ersten Versicherer auf dem deutschen Versicherungsmarkt, der seinerzeit die CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebs realisieren konnte. Aufgrund der veränderten

wissenschaftlichen Standards und eines neuen internationalen Systems in puncto Bewertung, Verwendung und Stilllegung von CO₂-Zertifikaten haben wir mit unseren Umweltpartnern die Rahmenbedingungen neu definiert, um auf der Grundlage des Berichtsjahrs 2020 in einem ersten Schritt die CO₂-Neutralität des Standorts unserer Hauptverwaltung für 2021 darzustellen. Diese CO₂-Neutralität konnten wir auf Basis des Geschäftsjahrs 2021 für 2022 wiederholen. Das Vorhaben haben wir in Kooperation mit PRIMAKLIMA verwirklicht, was der RheinLand für Neuss mit dem Siegel „klimaneutraler Standort“ attestiert worden ist.

Um unsere Umweltschutzziele zu erreichen, sind wir auf die Mitwirkung unserer Belegschaft angewiesen. Sie leistet nicht nur durch den verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen in ihrem Arbeitsumfeld einen Beitrag, sondern in starkem Maße auch im Bereich der Mobilität bei der An- und Abreise zum Arbeitsplatz. Aufgrund der bahnhofsnahe Lage der Hauptverwaltung und eines subventionierten Firmentickets können ohne die coronabedingte Sondersituation unsere Mitarbeitenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Arbeitsplatz kommt. Auch die Zahl derer, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, liegt auf hohem Niveau. Weil die Nutzung von E-Bikes ansteigt, haben wir an den Fahrradabstellplätzen in der Tiefgarage inzwischen Vorrichtungen installiert, an denen der Akku gesichert und kostenlos mit Strom versorgt werden kann. Zudem besteht für unsere Mitarbeitenden und Besucher die Möglichkeit ihre E-Fahrzeuge bei uns aufzuladen.

Die Förderung des mobilen Arbeitens, moderne Desksharing-Modelle sowie der konsequente Einsatz von Videokonferenzen führen auch ohne coronabedingte Effekte zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen bei der Zu- und Abfahrt zum bzw. vom Arbeitsplatz. Durch das Erfassungssystem an den Zugängen der Hauptverwaltung werden die hieraus resultierenden Einsparungen künftig messbar gemacht.

RISIKOBERICHT

Aktiengesellschaften sind gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Risiken der künftigen Entwicklung früh zu erkennen. Der Vorstand hat darüber hinaus ein im Hinblick auf den Umfang und die Risikolage des Unternehmens angemessenes Risikomanagement einzurichten. Mit den Vorgaben durch Solvency II sind weitere gesetzliche Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen festgeschrieben worden. Die Erfüllung dieser Vorgaben wurde gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Das Risikomanagement wird von folgenden Funktionen getragen:

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Interne Konzernrevision
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Risikomanagement Board
- Risikoverantwortliche

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement sowie für den Beschluss und die fortlaufende Prüfung, Bewertung und Weiterentwicklung der Geschäftsorganisation mit den entsprechenden Regelwerken.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der vom Vorstand im Rahmen des Risikomanagements getroffenen Entscheidungen verantwortlich. Er wird regelmäßig durch den Konzernvorstand über die aktuelle Risikosituation unterrichtet.

Der Konzernrevision obliegt insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems (IKS) im Hinblick auf dessen Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Darüber hinaus werden die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Unabhängige Risikocontrollingfunktion mit ihren Tätigkeiten regelmäßig überprüft. Die Konzernrevision unterliegt keinen Kontrollen, Einschränkungen oder sonstigen Einflüssen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Compliance-Funktion überwacht, bewertet und berichtet über die Einhaltung des gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Rahmens sowie der vom Unternehmen selbst erstellten Regeln und Normen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die Aufgabe der Beratung, Überwachung bzw. Validierung und Koordination im Zusammenhang mit der Berechnung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Beurteilung der allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie gewährleistet, dass die künftige Überschussbeteiligung angemessen in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II berücksichtigt wird. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems bei und berichtet über die erzielten Ergebnisse. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat in der Aufbauorganisation eine Gremienlösung aus dem Verantwortlichen Aktuar und Vertretern der Organisationsbereiche Produkt- und Bilanzaktuarium, Rückversicherung und Risikomanagement gewählt.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), organisatorisch wahrgenommen durch den zentralen Bereich Bilanzaktuarium und Risikomanagement, ist für bereichsübergreifende Risiken sowie für die konzeptionelle Weiterentwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Sie übernimmt eine Koordinations- und Überwachungsfunktion, unterstützt die Risikoverantwortlichen in den operativen Bereichen und überprüft die Angemessenheit des IKS. Zur Wahrung ihrer Aufgaben ist dem Bereich Bilanzaktuarium und Risikomanagement ein uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Sie koordiniert die regelmäßige Risikoberichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat, die Aufsicht und die Öffentlichkeit.

Das Risikomanagement Board setzt sich aus Vertretern aller Unternehmensbereiche zusammen und ist als Gremium verantwortlich für konsensorientierte Entscheidungen im Rahmen der Vorstandsvorgaben und der Risikoanalysen durch das Risikomanagement.

Die dezentrale Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken in den jeweiligen Geschäftsbereichen erfolgen nach den Vorgaben der Innerbetrieblichen Leitlinie zum Risikomanagement. Die Aufgaben werden von den Risikoverantwortlichen der operativen Bereiche wahrgenommen. Die Führungskräfte und die Risikoverantwortlichen sind im Hinblick auf die Wahrnehmung ihrer Funktion im Risikomanagement geschult. Die Führungskräfte haben die Aufgabe, Umsetzung und Effektivität des Risikomanagements in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zu überwachen.

Die Aufgaben stellen sich im Regelkreis wie folgt dar:



In den folgenden Hauptregelwerken sind die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Funktionen sowie der Risikomanagementprozess dokumentiert:

- Risikostrategie
- Leitlinie zur Internen Konzernrevision
- Compliance-Management-Richtlinie
- Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion
- Innerbetriebliche Leitlinie zum Risikomanagement (Risikohandbuch)
- Risikoinventar
- Dokumentation zum internen Kontrollsystem (IKS)

Diese Dokumente werden einmal jährlich aktualisiert und bei Bedarf vervollständigt. Darüber hinaus gibt es weitere risikobegrenzende Regelwerke in den operativen Einheiten (z. B. Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, Vollmachten).

Für die Rhion Versicherung AG ist insbesondere das versicherungstechnische Risiko, hier das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko, wesentlich. Markt- und Ausfallrisiken bestehen in deutlich geringerem Umfang. Nach den einzelnen Risikokategorien ergibt sich für die Gesellschaft insgesamt folgende Risikolage:

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass, bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es umfasst neben dem Prämien- und Reserverisiko auch das Kosten-, Katastrophen- und Kumulrisiko sowie das Stornorisiko.

Die Produktpalette der Rhion Versicherung AG im selbst abgeschlossenen Geschäft enthält die klassischen Produkte der Schaden- und Unfallversicherungen für in Deutschland und den Niederlanden vertriebenes Geschäft.

Das versicherungstechnische Risiko der Rhion Versicherung AG ist einerseits zunehmend durch Naturkatastrophen im Rahmen des Klimawandels und andererseits durch die steigende Inflation betroffen. Aus diesem Grund werden risikomindernde Maßnahmen laufend neu analysiert und bewertet. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen schätzen wir das Risiko durch künftige Schadenbelastungen aus diesen Risiken, auch aufgrund der bestehenden Rückversicherung, als nicht existenzgefährdend ein.

Die Rhion Versicherung AG verfolgt unter Vorgabe von Annahmerichtlinien und Zeichnungskompetenzen den Ausbau deckungsbeitragsstabiler Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtsparten im privaten und gewerblichen Geschäft über eine definierte Maklerorganisation. Weil die Gesellschaft deutschlandweit und seit 2020 auch in den Niederlanden wächst, wird die relative Bedeutung regionaler Geschäftsschwerpunkte für Risiken aus Naturereignissen wie Hagel oder Sturm immer kleiner, bei großflächigen Ereignissen ist sie hingegen deutlich betroffen. Diese Risiken resultieren insbesondere aus der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Neben Annahme- und Zeichnungsrichtlinien setzt die Rhion Versicherung AG einen Mix aus Mit- und Rückversicherung ein, um die möglichen Auswirkungen der Ergebnisvolatilität – auch vor dem Hintergrund des Klimawandels – zu reduzieren. Klassisches Großindustrie- oder Gewerbe-geschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird nicht gezeichnet.

Es ist ein systematisches versicherungstechnisches Controlling installiert. Hierbei wird nach einem standardisierten Verfahren der versicherungstechnische Bruttoergebnisverlauf vor internen Kosten nach Vertriebswegen, Sparten, Kooperationspartnern und Kundensegmenten nach Zeichnungs- und Bilanzjahren analysiert. Die Ergebnisse werden unmittelbar an die für das

betroffene Geschäftssegment Verantwortlichen aus Vorstand und aus den Bereichen Sparte/Betrieb sowie Vertrieb berichtet. Im Falle von Fehlentwicklungen können zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden. Über die wesentlichen Analysen und Ergebnisse im Rahmen des versicherungstechnischen Controllings Schaden/Unfall berichtet auch die Versicherungsmathematische Funktion an den Vorstand. Darüber hinaus werden bei Bedarf umfangreiche Sonderanalysen durchgeführt, welche möglichst alle Aspekte von der Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Tarife bis zur Schadenentwicklung berücksichtigen.

Tarifierung und Rückstellungsbildung sind in unterschiedlichen Bereichen angesiedelt. Dabei richtet sich die Bildung der Rückstellungen nach handelsrechtlichen und aktuariellen Grundsätzen des Vorsichtsprinzips. Die einzelfallbezogene Schadenreservierung folgt festgelegten internen Schadenrichtlinien zur Sicherstellung einer angemessenen und stetigen Reservierung. Die Auskömmlichkeit der Reserven wird, auch vor dem Hintergrund der gestiegenen Inflation, regelmäßig überprüft.

Unter der Prämisse einer vorgegebenen Zielrendite sowie definierter Zielschadenquoten erfolgt eine am Deckungsbeitrag orientierte Mehrjahresplanung. Darauf aufbauend werden Analysen und ein Controlling der Entwicklung der Risiken im Versicherungsbestand durchgeführt.

Die Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse für eigene Rechnung in der Schaden-/Unfallversicherung haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

| | Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge | Bilanzielle Schadenquote f. e. R. in % der verdienten Beiträge (ohne Naturkatastrophen) | Abwicklungsergebnis f. e. R. in % der Rückstellung am 1. Januar |
|-------------|--|---|---|
| 2012 | 51,7 | 51,5 | 16,4 |
| 2013 | 57,9 | 56,4 | 10,0 |
| 2014 | 69,0 | 66,9 | 2,7 |
| 2015 | 60,2 | 58,6 | 3,9 |
| 2016 | 59,4 | 58,5 | 7,5 |
| 2017 | 62,9 | 62,3 | 4,5 |
| 2018 | 66,2 | 65,0 | 6,5 |
| 2019 | 61,3 | 60,5 | 6,5 |
| 2020 | 58,1 | 57,4 | 7,4 |
| 2021 | 70,4 | 66,6 | 5,4 |
| 2022 | 61,1 | 59,9 | 8,3 |

MARKTRISIKO

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus den Sensitivitäten von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen oder die Volatilität der Zinskurve bzw. der Zinssätze, der Aktienkurse, der Credit Spreads (über der risikolosen Zinskurve) sowie der Marktpreise von Immobilien ergibt. Das Marktrisiko schließt das Währungskursrisiko ein. Es umfasst außerdem Konzentrationsrisiken, die sich durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios ergeben.

Die Kapitalanlagen der Rhion Versicherung AG sind vorsichtig konservativ und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Zur Steuerung der Kapitalanlagerisiken werden monatlich die Einhaltung der mit dem Risikomanagement festgelegten Risikokapitalbudgets, Limits und Schwellenwerte überprüft. Diese beinhalten die Überwachung der Konzentration von Marktrisiken.

Der Schwerpunkt der Kapitalanlage liegt bei europäischen Emittenten mit hoher Bonität (Durchschnitts-Rating „A“).

Das durch die Inflation signifikant gestiegene Zinsniveau wirkt sich positiv auf die Kapitalanlageerträge aus, da die Neu- und Wiederanlage in Fixed Income Anlagen zu einem höheren Zins möglich ist. Nahezu ausschließlich aufgrund dieses gestiegenen Zinsniveaus gingen die Bewertungsreserven stark zurück. Sie sanken auf 23.523,1 T€ (i.Vj. 87,8 T€).

Der Rentenbestand der Rhion Versicherung AG stellt sich wie folgt dar:

| Rentenbestand | in T€ | in % zu Gesamt |
|----------------------|-----------|----------------|
| Gesamt | 178.026,5 | |
| davon Staatsanleihen | 2.964,9 | 1,7 |
| Bankenexposure | 148.831,0 | 83,6 |
| Unternehmensanleihen | 26.230,6 | 14,7 |

Bei den genannten Renten bestehen zusätzliche Sicherungen durch:

| Sicherungen | in T€ | in % zu Gesamt |
|-------------------|-----------|----------------|
| Pfandrecht | 24.979,0 | 14,0 |
| Einlagensicherung | 42.803,2 | 24,0 |
| Staatsgarantie | 2.964,9 | 1,7 |
| ohne Sicherungen | 107.279,5 | 60,3 |

Vom Rentenbestand im Bankenexposure mit insgesamt 148.831,0 T€ liegen in Höhe von 81.048,8 T€ (54,5 %) keine der o. g. Sicherungen vor. Diese Titel weisen alle ein Investmentgrade-Rating auf.

Der gesamte Rentenbestand ohne Sicherungen weist Ratings im Investmentgrade-Bereich auf (mindestens „BBB-“).

Nachrangigkeit besteht in folgender Höhe:

| Nachrangigkeit | in T€ | in % zu Gesamt |
|------------------|----------|----------------|
| Nachrangdarlehen | 13.035,7 | 7,3 |

Es besteht ein nicht abgesichertes Aktienexposure über ein Sondervermögen in Höhe von 501,9 T€. Der Aktienanteil der Rhion Versicherung AG beträgt ca. 0,2 %.

Auch künftig induzieren Schwankungen am Kapitalmarkt aufgrund der hohen Sicherheit der Kapitalanlagen für die Rhion Versicherung AG nur begrenzte Abschreibungsrisiken. Sinkende Kurse führen aufgrund der „buy and hold“-Strategie und der damit einhergehenden Zuordnung der Wertpapiere zum Anlagevermögen sowie der Bonität des Portfolios in erster Linie zum Ausweis von stillen Lasten. Bei den Investmentanteilen betragen diese 1.386,4 T€, bei den Inhaberschuldverschreibungen 13.133,1 T€ und bei den sonstigen Ausleihungen 9.134,6 T€.

Die aktuellen Entwicklungen werden kontinuierlich analysiert. Die aus den Analysen gewonnenen Erkenntnisse sind in der Anlagestrategie 2023 berücksichtigt. Wesentlicher Handlungsbedarf zeichnet sich derzeit nicht ab.

Im nachfolgenden Szenario wird die Auswirkung starker Schwankungen von Aktienkursen und Kapitalmarktrenditen auf den Zeitwert der zum Bilanzstichtag im Bestand gehaltenen Wertpapiere aufgezeigt:

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

| Aktienkursveränderung | Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€ |
|-----------------------|--|
| Anstieg um 20 % | 100,4 |
| Anstieg um 10 % | 50,2 |
| Rückgang um 10 % | -50,2 |
| Rückgang um 20 % | -100,4 |

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

| Zinsveränderung | Veränderung des Marktwertes der Kapitalanlagen in T€ |
|-----------------------------|--|
| Anstieg um 200 Basispunkte | -12.059,5 |
| Anstieg um 100 Basispunkte | -6.203,0 |
| Rückgang um 100 Basispunkte | 6.577,6 |
| Rückgang um 200 Basispunkte | 13.560,8 |

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten durch einen unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden 12 Monate.

Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verfolgen eine bedarfsgerechte Rückversicherungspolitik unter Beachtung von Kosten-, Sicherheits- und Kontinuitätsaspekten. Bei der Auswahl der einzelnen Rückversicherungs-Vertragspartner besteht vor dem Hintergrund der angestrebten langfristigen Vertragsbeziehungen als Nebenbedingung im Hinblick auf deren Bonität die Anforderung eines Mindestratings von „A-“ (Standard & Poor’s oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur). Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung im Rahmen des Limitsystems.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen, grundsätzlich auch einem Ausfallrisiko. Zur Risikovorsorge hat die Rhion Versicherung AG bei Bedarf Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen. Ausstehende Forderungen mit mehr als 90 Tagen zurückliegendem Fälligkeitszeitpunkt bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 1.948,9 T€. Die Ausfallrate (bezogen auf die gebuchten Beiträge) beläuft sich auf 1,50%.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach ein Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wies die Gesellschaft Bankguthaben in Höhe von 2.506,4 T€ aus. Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen werden monatliche Liquiditätspläne erstellt. Im Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Anhaltspunkte für eine künftige Gefährdung der Liquidität sind aufgrund der Liquiditätszuflüsse aus Beitragseinnahmen und Kapitalanlagen nicht erkennbar.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgen durch die verantwortlichen Bereiche. Für operationelle Risiken werden einmal jährlich Szenarioanalysen durchgeführt und die Risikoindikatoren zur unterjährigen Überwachung überprüft. Notfallpläne, Versicherungen, Zugangskontrollen sowie Vollmachten- und Berechtigungsregelungen führen zu geringen Eintrittswahrscheinlichkeiten bzw. Schadenpotenzialen. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen E-Mail-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Im Rahmen der Risikosteuerung operationeller Risiken spielt darüber hinaus ein dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) eine zentrale Rolle. Hierdurch werden die systematische Prävention und Früherkennung von prozessualen Risiken sichergestellt. Zur Beherrschung der wesentlichen Prozessrisiken sind Schlüsselkontrollen eingerichtet. Compliance-Risiken, die in Bezug auf die Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethisch-moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen auftreten können, sind über einen definierten Prozess gemäß der Compliance-Management-Richtlinie geregelt. Fraud-Risiken unterliegen einer besonderen Beobachtung und Berichterstattung.

Zur Minimierung der Risiken in Notfallsituationen, wie sie z. B. zu Beginn der Corona-Pandemie eingetreten sind, trägt u. a. das regelmäßig zertifizierte Business-Continuity-Management (BCM) der RheinLand Versicherungsgruppe aktiv bei. Im Krisenfall gewährleistet das BCM die vollumfängliche, ununterbrochene Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch bei einer temporären Schließung der Konzernverwaltung. Die für den Geschäftsbetrieb relevanten Bereiche sind für eine sofortige Verlagerung des Arbeitsplatzes auf mobile Arbeitsplätze vorbereitet worden. Darüber hinaus findet im Krisenfall eine tägliche Lageeinschätzung des BCM-Boards unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Human Resources, Recht, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation statt.

Generell besteht das Risiko, dass sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern oder die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden die aktuellen Entwicklungen im Rechtsumfeld sowie alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet oder es erfolgt eine Anpassung der Produkte im Neugeschäft.

Nach eigener Risikobeurteilung sind der unberechtigte kriminelle Zugriff auf Datenbestände, die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes sowie der Ausfall von Schlüsselpositionen die wesentlichen Risiken zum Stichtag 31. Dezember 2022. Nennenswerte Rechtsrisiken bestehen nicht.

STRATEGISCHES RISIKO

Das strategische Risiko ist das Risiko, das aus strategischen Geschäftsentscheidungen resultiert. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Klar geregelte Entscheidungsprozesse sowie eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Entscheidungsträger sind die Grundlagen einer effizienten Steuerung strategischer Risiken. Planungs- und Controlling-Prozesse steuern und überwachen die Erreichung der strategischen Zielsetzungen. Ein strukturierter Planungsprozess unter Einbeziehung aller relevanten Geschäftsbereiche ist implementiert. Die strategischen Risiken werden jährlich im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse identifiziert und qualitativ bewertet.

Die identifizierten wesentlichen Risiken sind in den vorgenannten Risikokategorien enthalten. Vorstand und Aufsichtsrat der Rhion Versicherung AG tauschen sich in regelmäßigen Sitzungen zur strategischen Weiterentwicklung aus. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau des Makler- und Assekurateurvertriebs, Entwicklungen am Arbeitsmarkt, in der Regulatorik, beim Klimawandel sowie Zinsentwicklung und Inflation im Fokus der Geschäftssteuerung. Das bedeutendste strategische Risiko der Rhion Versicherung AG liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes Makler- und Assekurateurvertrieb, insbesondere über die Niederlassung in den Niederlanden, unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Mit ihrem Markenauftritt „rhion.digital“, in den Niederlanden „rhion“, sind hohe Anforderungen an die technische Unterstützung und den Service für die Makler und Assekuradeure verbunden. Hiermit einhergehen Investitionen in die weitere Digitalisierung, da verpasste Chancen in diesem Zusammenhang als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt wird.

REPUTATIONSRISIKO

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das häufig im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Reputationsrisiken werden laufend beobachtet und regelmäßig qualitativ bewertet. Das Konzept zur Krisenkommunikation wurde im Jahr 2021 überarbeitet und im Intranet veröffentlicht.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr hat sich für die Rhion Versicherung AG kein Reputationsrisiko realisiert.

ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Jahr 2022 hat die Rhion Versicherung AG zu jeder Zeit über eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit verfügt. Insgesamt zeichnet sich, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Unsicherheiten durch Inflation und Energieknappheit, derzeit keine Entwicklung ab, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ungeplant nachhaltig beeinträchtigen könnte. Zu der aktuellen Entwicklung verweisen wir auf unseren Ausblick.

Die vorläufige, vom Abschlussprüfer nicht zu prüfende Solvenzquote nach Solvency II liegt per 31. Dezember 2022 über der aufsichtsrechtlich geforderten Bedeckung des Solvency Capital Requirement (SCR) von 100%. Die SCR-Bedeckung wird intern regelmäßig überprüft. Weitere Details zur Solvabilität der Rhion Versicherung AG sind dem Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) mit Stand 31. Dezember 2022 zu entnehmen. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite bis zum 11. April 2023 ist aufsichtsrechtlich vorgegeben.

CHANCENBERICHT

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln setzt voraus, die sich bietenden Chancen zu nutzen, um profitables Wachstum zu generieren. Um unsere Chancen zu identifizieren, beobachten wir sehr genau, wohin sich Branche und Märkte entwickeln. Die Auswertung und kritische Analyse von Wettbewerbsinformationen und daserspüren von neuen Bedürfnissen, Trends und Tendenzen versetzen uns in die Lage, Innovationen voranzutreiben, um für künftige Anforderungen gerüstet zu sein. Unsere konsequente Serviceorientierung, unsere kurzen Entscheidungswege und schlanken Strukturen verschaffen uns viele Vorteile und eröffnen Handlungsspielräume, in denen wir flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten reagieren.

Das Geschäftsmodell der Rhion Versicherung AG hat sich bewährt. Unsere Produkte und Lösungen für Privat- und Gewerbekunden platzieren wir über die Vertriebs-schienen Makler und Assekuradeure. Neue Chancen haben sich für uns durch die Ausweitung des lange nur auf Deutschland fokussierten Geschäftsbetriebs auf die Niederlande eröffnet, wo wir seit 2019 aktiv sind. Das zurückliegende Geschäftsjahr hat uns das Wachstumspotenzial in den Niederlanden erneut deutlich vor Augen geführt.

Die Rhion Versicherung AG ist als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe Bestandteil eines Konzerns, dessen Geschichte bis ins Jahr 1880 zurückreicht. Die seit Generationen konstante Eigentümerstruktur sichert der RheinLand-Gruppe die Unabhängigkeit in einem wettbewerbsintensiven Umfeld. Von Beginn an bestimmten die Prinzipien des Ehrbaren Kaufmanns das Handeln. Auf diesem Wertefundament, das unvermindert aktuell ist, hat sich der Konzern kontinuierlich weiterentwickelt. Die bei uns arbeitenden Menschen sind hierbei das wichtigste Gut: Denn sie sind es, die diesen permanenten Wandel gestalten.

Die mit der Digitalisierung verbundenen Herausforderungen verbinden sich mit einem Chancenreichtum, den wir gewinnbringend nutzen wollen. Der mit der digitalen Transformation einhergehende Veränderungsprozess wird auf allen Ebenen der RheinLand-Gruppe engagiert vorangetrieben. Mit den umfangreichen Investitionen in Open-Space-Arbeitswelten an unserem Unternehmensstandort haben wir diesem Optimismus sichtbar Ausdruck verliehen.

AUSBLICK

Im laufenden Geschäftsjahr konzentrieren wir uns im Makler- und Assekuradeursvertrieb Deutschland voll auf das Thema Gewerbeversicherungen. Hierfür haben wir ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschmürt, dessen Hauptbestandteil ein komplett neues Deckungskonzept für unsere Zielgruppe mittelständische Unternehmen bis zu mittlerer Betriebsgröße ist.

Wir verabschieden uns in diesem Kontext von unserer Produktlinie „Gewerbe kompakt“, die parallel zu unserem bisherigen Gewerbetarif geführt wurde. Die mit unserem Kompaktangebot verbundene starke vertriebliche Fokussierung auf kleinere Unternehmen werden wir zugunsten eines deutlich umfassenderen, breiter aufgestellten Vertriebsansatzes ändern. Wir sind überzeugt, unseren Vertriebspartnern mit unserem neuen Gewerbeprodukt ein Instrument an die Hand zu geben, das uns von Mitbewerbern abhebt und die Marke rhion.digital im Markt für Gewerbeversicherungen profiliert.

In den Niederlanden wollen wir unser Vertriebsnetz aus inzwischen mehr als 40 Assekuradeuren umsichtig weiterentwickeln. Die Anbindung neuer Vertriebspartner rückt aber etwas in den Hintergrund; vielmehr gilt es, die Zusammenarbeit mit bestehenden Partnern zu vertiefen. Wir möchten alle befähigen und dementsprechend betreuen, die ganze Bandbreite unserer Möglichkeiten auszuschöpfen: Neben unseren rhion-Produkten für das Privat- und Gewerbegeschäft sind dies Angebote fürs Beteiligungsgeschäft sowie die Option, als Risikoträger für Eigenprodukte unserer Vertriebspartner zu fungieren.

Mit Blick auf den letztgenannten Punkt haben wir bereits mit spezialisierten Köpfen aus Vertrieb, Aktuariat und Betrieb ein Kompetenzteam formiert, das mit ausgewählten Partnern in die Produktentwicklung und/oder Bewertung eingestiegen ist. Wir sehen gerade hier weiteres Wachstumspotenzial, das wir in den kommenden Monaten ausschöpfen wollen.

BRANCHE WEITER AUF WACHSTUMSKURS

Die vorangehend skizzierte Entwicklung findet in einem für die deutschen Versicherer insgesamt wachstumsorientierten Umfeld statt. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnen die Unternehmen mit einem Plus von rund 3% – allerdings auch mit unterschiedlichen Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen. In der Schaden- und Unfallversicherung geht man von zwei gegenläufigen Effekten aus: Einerseits wird die Inflation nach Einschätzung der Versicherer auch weiterhin zum Anstieg von Versicherungssummen und Beiträgen führen. Andererseits dürften der starke Wettbewerb und die schwierige finanzielle Situation vieler Haushalte die Beitragsentwicklung dämpfen. Unterm Strich rechnet der GDV in der Schaden- und Unfallversicherung mit einem Beitragswachstum von rund 6% – bei deutlichen Unterschieden in den einzelnen Sparten.

Während es in der Unfall- und der Allgemeinen Haftpflichtversicherung nur ein leichtes Wachstum geben dürfte, ist in der Kfz-Versicherung hingegen mit einem spürbaren Beitragsplus zu rechnen. Zum einen sollte es mit Entspannungen in den Lieferketten wieder mehr Neuzulassungen geben. Zum anderen führen steigende Ersatzteilpreise und Werkstattkosten zu einem höheren Schadenaufwand. Ähnliches erwartet der Verband auch in der Wohngebäudeversicherung, bei der sich steigende Material- und Handwerkerkosten besonders stark bemerkbar machen. Selbst bei einer Abkühlung der Baukonjunktur rechnen die Unternehmen trotzdem am Ende mit einem Beitragsplus von ca. 16%.

Für das Jahr 2023 haben wir uns das Ziel gesetzt, unseren Versicherungsbestand sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden weiter auszubauen und einen starken Beitragsanstieg zu erreichen. Wir wollen damit die Wachstumsentwicklung der vergangenen Jahre weiterhin fortsetzen. Im Rahmen unserer ertragsorientierten Wachstumsstrategie berücksichtigt die Planung eine leicht verbesserte Schadenquote, gleichzeitig gehen wir aufgrund des weiteren Geschäftsausbaus von einem moderaten Kostenanstieg aus.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2023 entwickelten sich unsere Kapitalanlagebestände und die hieraus erzielten Erträge unseren Erwartungen entsprechend. Aus heutiger Sicht gehen wir von einem Erreichen des geplanten Kapitalanlageergebnisses aus. Wir erwarten bedingt durch das deutlich angestiegene Zinsniveau ein im Vergleich zum Vorjahr signifikant höheres Kapitalanlageergebnis.

Die Beitragseinnahmen für das Jahr 2023 entwickelten sich bislang positiv. Nachdem 2022 bereits im Frühjahr eine Mehrzahl von Sturmereignissen unser Geschäft belasteten blieb eine ähnliche Entwicklung in diesem Jahr bisher aus. Dennoch beobachten wir die steigende Häufigkeit solcher Elementarereignisse genau und berücksichtigen deren Auswirkungen im Rahmen unserer strategischen Planung. Insgesamt gehen wir für das Jahr 2023 von einem weiterhin positiven Ergebnis aus, welches im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher zu erwarten ist.

Neuss, 14. März 2023

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka Lutz Bittermann Dr. Ulrich Hilp Andreas Schwarz

JAHRES- ABSCHLUSS

- 30** Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022
- 33** Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2022

JAHRESBILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2022

| Aktiva | 2022 | 2022 | 2022 | 2021 |
|--|---------------|----------------|----------------|----------------|
| | € | € | € | € |
| A. Kapitalanlagen | | | | |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| 1. Beteiligungen | | 3.250.000,00 | | 0,00 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 17.244.106,25 | | 16.098.947,47 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 108.490.793,46 | | 89.619.649,37 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 15.500.000,00 | | | 15.500.000,00 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 54.035.727,69 | | | 55.152.839,62 |
| | | 69.535.727,69 | | 70.652.839,62 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | | 19.500.000,00 | | 21.737.273,36 |
| | | | 218.020.627,40 | 198.108.709,82 |
| B. Forderungen | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: | | | | |
| 1. Versicherungsnehmer | 3.051.167,18 | | | 2.648.014,75 |
| 2. Versicherungsvermittler | 16.654.278,39 | | | 13.291.822,34 |
| | | 19.705.445,57 | | 15.939.837,09 |
| II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 2.587.238,15 | | 2.454.747,64 |
| davon: an verbundene Unternehmen 1.100.797,50 € | | | | (708.138,47) |
| III. Sonstige Forderungen | | 2.739.730,93 | | 2.916.590,37 |
| davon: an verbundene Unternehmen 0,00 € | | | | (0,00) |
| | | | 25.032.414,65 | 21.311.175,10 |
| C. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| I. Sachanlagen und Vorräte | | 195.428,50 | | 173.245,44 |
| II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | | 2.506.371,82 | | 3.499.739,55 |
| | | | 2.701.800,32 | 3.672.984,99 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | 890.170,34 | | 659.400,90 |
| II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten | | 172.892,06 | | 66.401,13 |
| | | | 1.063.062,40 | 725.802,03 |
| Summe der Aktiva | | | 246.817.904,77 | 223.818.671,94 |

Passiva

| | 2022 | 2022 | 2022 | 2021 |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | € | € | € | € |
| A. Eigenkapital | | | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | | 12.728.000,00 | | 12.728.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | | 12.936.797,96 | | 12.936.797,96 |
| davon: Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 136.797,96 € | | | | (136.797,96) |
| III. Gewinnrücklagen | | | | |
| 1. gesetzliche Rücklage | 972.800,00 | | | 972.800,00 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | 130.596,58 | | | 130.596,58 |
| | | 1.103.396,58 | | 1.103.396,58 |
| | | | 26.768.194,54 | 26.768.194,54 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| I. Beitragsüberträge | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 25.883.092,99 | | | 23.882.485,55 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 688.826,77 | | | 581.074,15 |
| | | 25.194.266,22 | | 23.301.411,40 |
| II. Deckungsrückstellung | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 6.256,00 | | | 6.072,00 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 6.256,00 | | 6.072,00 |
| III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 176.452.749,10 | | | 159.545.878,97 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 26.025.976,69 | | | 24.690.875,58 |
| | | 150.426.772,41 | | 134.855.003,39 |
| IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen | | 19.954.988,00 | | 16.662.042,00 |
| V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen | | | | |
| 1. Bruttobetrag | 1.020.047,76 | | | 592.778,86 |
| 2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft | 166.228,91 | | | 102.107,74 |
| | | 853.818,85 | | 490.671,12 |
| | | | 196.436.101,48 | 175.315.199,91 |

Passiva

| | 2022 | 2022 | 2022 | 2021 |
|---|--------------|---------------|----------------|----------------|
| | € | € | € | € |
| C. Andere Rückstellungen | | | | |
| I. Sonstige Rückstellungen | | | 817.271,00 | 615.000,00 |
| D. Andere Verbindlichkeiten | | | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber | | | | |
| 1. Versicherungsnehmern | 5.931.989,11 | | | 4.996.866,56 |
| 2. Versicherungsvermittlern | 1.584.938,75 | | | 2.537.241,63 |
| | | 7.516.927,86 | | 7.534.108,19 |
| II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft | | 2.831.715,94 | | 2.938.055,25 |
| davon: gegenüber verbundenen Unternehmen | | | | |
| 864.797,45 € | | | | (1.112.114,49) |
| III. Sonstige Verbindlichkeiten | | 12.447.693,95 | | 10.648.114,05 |
| davon: gegenüber verbundenen Unternehmen | | | | |
| 6.280.295,40 € | | | | (5.402.803,35) |
| aus Steuern | | | | |
| 1.663.660,31 € | | | | (1.594.488,93) |
| | | | 22.796.337,75 | 21.120.277,49 |
| Summe der Passiva | | | 246.817.904,77 | 223.818.671,94 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. bzw. B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Neuss, 13. März 2023

Der Verantwortliche Aktuar

Frank Esser

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

| | 2022 | 2022 | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | € | € | € | € |
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung | | | | |
| a) Gebuchte Bruttobeiträge | 227.712.490,98 | | | 188.531.122,49 |
| b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge | 80.190.202,69 | | | 56.125.388,90 |
| | | 147.522.288,29 | | 132.405.733,59 |
| c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge | -2.000.607,44 | | | -1.863.257,81 |
| d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen | -107.752,62 | | | 413.330,47 |
| | | -1.892.854,82 | | -2.276.588,28 |
| | | | 145.629.433,47 | 130.129.145,31 |
| 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung | | | 41.434,64 | 34.730,64 |
| 3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung | | | 102.932,18 | 110.081,93 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 123.661.480,53 | | | 98.153.696,41 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 48.953.589,45 | | | 28.709.164,17 |
| | | 74.707.891,08 | | 69.444.532,24 |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | | | |
| aa) Bruttobetrag | 15.589.021,13 | | | 31.184.028,98 |
| bb) Anteil der Rückversicherer | 1.335.101,11 | | | 9.054.358,55 |
| | | 14.253.920,02 | | 22.129.670,43 |
| | | | 88.961.811,10 | 91.574.202,67 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen | | | | |
| a) Netto-Deckungsrückstellung | | 184,00 | | 223,00 |
| b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen | | 363.147,73 | | 127.171,99 |
| | | | 363.331,73 | 127.394,99 |
| 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung | | | | |
| a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb | | 78.988.513,61 | | 65.012.345,18 |
| b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft | | 27.657.792,32 | | 22.480.694,75 |
| | | | 51.330.721,29 | 42.531.650,43 |
| 7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung | | | 1.316.895,09 | 783.565,21 |
| 8. Zwischensumme | | | 3.801.041,08 | -4.742.855,42 |
| 9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen | | | -3.292.946,00 | 6.954.902,00 |
| 10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 508.095,08 | 2.212.046,58 |

| | 2022 | 2022 | 2022 | 2021 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | € | € | € | € |
| Übertrag versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung | | | 508.095,08 | 2.212.046,58 |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus Beteiligungen | 0,00 | | | 0,00 |
| davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € | | | | (0,00) |
| b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 2.120.296,27 | | | 1.566.259,41 |
| davon: aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € | | | | (0,00) |
| c) Erträge aus Zuschreibungen | 0,00 | | | 87.362,19 |
| d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 48.602,37 | | | 123.490,43 |
| | | 2.168.898,64 | | 1.777.112,03 |
| 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 201.835,76 | | | 191.979,64 |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 76.298,32 | | | 0,00 |
| c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 0,00 | | | 0,00 |
| | | 278.134,08 | | 191.979,64 |
| 3. Technischer Zinsertrag | | -41.434,64 | | -34.730,64 |
| | | | 1.849.329,92 | 1.550.401,75 |
| 4. Sonstige Erträge | | 3.494.323,32 | | 3.062.169,79 |
| 5. Sonstige Aufwendungen | | 3.653.071,47 | | 3.009.188,01 |
| | | | -158.748,15 | 52.981,78 |
| 6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | | 2.198.676,85 | 3.815.430,11 |
| 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | | 643.500,00 | 808.078,00 |
| 8. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungsvertrages oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne | | | 1.555.176,85 | 3.007.352,11 |
| 9. Jahresüberschuss | | | 0,00 | 0,00 |

ANHANG

| | |
|-----------|--|
| 36 | Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden |
| 39 | Erläuterungen zur Jahresbilanz |
| 46 | Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung |
| 51 | Sonstige Angaben |
| 52 | Nachtragsbericht |

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

AKTIVA

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere** erfolgt für die dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten (gemildertes Niederstwertprinzip). Die Bewertung der dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere erfolgt gemäß § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB (strenges Niederstwertprinzip). Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

Als Bewertungsmaßstab für den **RheinLand CLO-Fonds** wird der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz, der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z. B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt. Mögliche Wertminderungen werden anhand eines Ampelsystems überwacht, welches in der Bewertung berücksichtigt wird.

Die Bewertung von **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Aufgrund der marginalen Abweichung bei der linearen Berechnung des Agios und Disagios wird aus Vereinfachungsgründen auf die lineare Verteilung zurückgegriffen.

Von dem Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die Gesellschaft keinen Gebrauch.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Die **Einlagen bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet.

Forderungen

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** werden mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen angesetzt.

Einzelwertberichtigungen werden bei erkennbarer Uneinbringlichkeit in ausreichender Höhe gebildet. Die **Pauschalwertberichtigung** für das allgemeine Ausfallrisiko entspricht unseren Erfahrungssätzen.

Die Bewertung der **sonstigen Forderungen** erfolgt zum Nominalbetrag.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebliche Nutzungsdauer, die zwischen 1 und 15 Jahren liegt, abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden voll im Anschaffungsjahr abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € und 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der planmäßig über fünf Geschäftsjahre abgeschrieben wird.

Die **Vorräte** sind zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand werden zum Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Bilanzposten in der Handels- und Steuerbilanz. Da sich die ertragsteuerlichen Konsequenzen aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Bilanzierung beim Organträger ergeben, werden die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz bei der RheinLand Holding AG berücksichtigt. Bei der Rhion Versicherung AG erfolgt daher zum 31. Dezember 2022 kein Ausweis von latenten Steuern.

Sonstige Bilanzpositionen Aktiva

Die **übrigen nicht einzeln erwähnten Aktivposten** werden zu Nominalbeträgen bewertet.

PASSIVA

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die **Beitragsüberträge** des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts werden nach dem 1/360-System aus den gebuchten Beiträgen ermittelt. Die Anteile der Rückversicherer werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückversicherungsvereinbarungen im Verhältnis von Rückversicherungsbeitrag zu Bruttobeitrag berechnet. Die Ermittlung der übertragsfähigen Beitragsteile erfolgt aufgrund des BdF-Erlasses vom 30. April 1974. Zur Ermittlung der Beitragsüberträge für das in den Niederlanden gezeichnete Versicherungsgeschäft wird ein pauschaler Kostenabzug in Höhe der gesamten gezahlten Provision verwendet, wodurch in Orientierung an den (inzwischen nicht mehr geltenden) Ländererlass vom 30. April 1974 die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses angefallenen Provisionen vollständig berücksichtigt werden.

Die **Rentendeckungsrückstellung** wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung von § 5 DeckRV mit der aktuellen Sterbetafel DAV 2006 HUR mit dem Trend der Tafel DAV 2004R - B 20 verrechnet.

Die Ermittlung der **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** erfolgt individuell für jeden bekannten Schaden. Für eingetretene oder verursachte, aber noch nicht gemeldete Schäden wird ausreichende Vorsorge getroffen.

Die **Rückstellungen für Schadenregulierungsaufwendungen** werden nach dem koordinierten Ländererlass vom 2. Februar 1973 gebildet. Für das in den Niederlanden gezeichnete Versicherungsgeschäft wird ein adäquater Ansatz gewählt.

Die Berechnung der **Schwankungsrückstellung** erfolgt nach § 29 RechVersV und der entsprechenden Anlage.

Die **Rückstellung für unverbrauchte Beiträge** aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wird nach Einzelverträgen ermittelt.

Für die Bemessung der **Rückstellung für Beitragsstorno** dienen die Ausfallquoten beim Mahnbestand und den Außenständen.

Die **Anteile der Rückversicherer** werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

Andere Passiva

Alle **übrigen Rückstellungen** werden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ebenfalls mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** und die **anderen sonstigen Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Bilanzansatz der **nicht genannten passiven Bilanzposten** erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

AKTIVA

Entwicklung der Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten

| | Bilanz- werte Vorjahr | Zugänge | Abgänge | Umbu- chungen | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen | Bilanz- werte Geschäfts- jahr |
|--|-----------------------------|-----------------|-----------------|------------------|---------------------|---------------------|--|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| A. Kapitalanlagen | | | | | | | |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 0,0 | 3.250,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3.250,0 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 16.098,9 | 1.221,5 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 76,3 | 17.244,1 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 89.619,6 | 30.724,2 | 11.853,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 108.490,8 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 15.500,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 15.500,0 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 55.152,8 | 9.000,0 | 10.117,1 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 54.035,7 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | 21.737,3 | 0,0 | 2.000,0 | -237,3 | 0,0 | 0,0 | 19.500,0 |
| insgesamt | 198.108,7 | 44.195,6 | 23.970,1 | -237,3 | 0,0 | 76,3 | 218.020,6 |

Die Umbuchung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zugunsten des Postens Guthaben bei Kreditinstituten.

Wir haben von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht, Investmentvermögen im Buchwert von 17.244,1 T€ sowie festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 108.490,8 T€ wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Zeitwerte betragen 15.881,4 T€ für das Investmentvermögen bzw. 95.375,6 T€ für die festverzinslichen Wertpapiere.

Angaben für die zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen mit stillen Lasten

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Zum 31. Dezember 2022 liegen keine Beteiligungen mit stillen Lasten vor.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2022 16.320,5 T€, deren Zeitwert 14.934,1 T€.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2022 105.894,3 T€, deren Zeitwert 92.761,2 T€.

Sonstige Ausleihungen:

Der Buchwert der Anlagen, bei denen keine Abschreibungen vorgenommen wurden, beträgt zum 31. Dezember 2022 69.535,7 T€, deren Zeitwert 60.401,1 T€.

Wir haben überprüft, dass die Wertminderungen lediglich zinsinduziert sind und somit nicht dauerhaft. Dementsprechend haben wir keine Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Zeitwerte der Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2022

Aktivposten

| | Bilanzwerte Geschäftsjahr | stille Lasten | stille Reserven | Zeitwerte Geschäftsjahr |
|--|------------------------------|------------------|--------------------|----------------------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| A. Kapitalanlagen | | | | |
| I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen | | | | |
| 1. Beteiligungen | 3.250,0 | 0,0 | 89,3 | 3.339,3 |
| II. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 17.244,1 | 1.386,4 | 23,8 | 15.881,5 |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 108.490,8 | 13.133,1 | 17,9 | 95.375,6 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 15.500,0 | 2.159,0 | 0,0 | 13.341,0 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 54.035,7 | 6.975,6 | 0,0 | 47.060,1 |
| 4. Einlagen bei Kreditinstituten | 19.500,0 | 0,0 | 0,0 | 19.500,0 |
| insgesamt | 218.020,6 | 23.654,1 | 131,0 | 194.497,5 |

Angaben bezüglich der Zeitwertermittlung aller Kapitalanlagen

Der Zeitwertermittlung liegen Risikoaufschläge zugrunde, die durch die derzeitige Kapitalmarktsituation geprägt sind.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Die Ermittlung der Zeitwerte erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Ertragswert- bzw. Substanzwertverfahrens. Bei Gesellschaften, bei denen keine Planungsinformationen vorliegen, werden der Nominalwert des Kapitals bzw. die Anschaffungskosten zugrunde gelegt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurswerte bzw. der Rücknahmepreise am Bilanzstichtag ermittelt.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:

Die Zeitwerte werden anhand der Börsenkurse am Bilanzstichtag ermittelt. Für nicht börsengehandelte Inhaberschuldverschreibungen und andere nicht börsengehandelte festverzinsliche Wertpapiere erfolgt die Zeitwertermittlung mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2022 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für nicht börsengehandelte, vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Inhaberschuldverschreibungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen:

Die Zeitwertermittlung erfolgt mittels Einzeltitel-risikoadjustierter Zinsstrukturkurven, die für 2022 entsprechend der Spread-Entwicklung angepasst wurden. Für vor Fälligkeit kündbare und rückzahlbare Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen erfolgt die Zeitwertermittlung auf Basis des Hull-White-Modells und der initialen Zinsstrukturkurve.

Einlagen bei Kreditinstituten:

Die Zeitwertermittlung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt auf Grundlage des Nominalwertes.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

| | Buchwert 31.12.2022 | Marktwert 31.12.2022 | Bewertungs- reserve | Ausschüttung 31.12.2022 |
|------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|----------------------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Sondervermögen | | | | |
| RheinLand CLO Fonds | 16.320,5 | 14.934,1 | -1.386,4 | 310,8 |
| Monega Fonds RheinLand | 923,6 | 947,3 | 23,8 | 13,6 |
| insgesamt | 17.244,1 | 15.881,4 | -1.362,6 | 324,4 |

Anlageziel ist grundsätzlich die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften sind verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnungen des Sondervermögens zurückzunehmen.

Sonstige Forderungen

| | 2022 | 2021 |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| | T€ | T€ |
| Forderungen an verbundene Unternehmen | 0,0 | 0,0 |
| übrige | 2.739,7 | 2.916,6 |
| insgesamt | 2.739,7 | 2.916,6 |

Sachanlagen und Vorräte

| | 2022 | 2021 |
|------------------------------------|--------------|--------------|
| | T€ | T€ |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 150,1 | 127,1 |
| Vorräte | 45,3 | 46,1 |
| insgesamt | 195,4 | 173,2 |

PASSIVA

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital in Höhe von 12.728,0 T€ ist in 127.280 auf den Namen lautende Stückaktien aufgeteilt. Auf jede Stückaktie entfällt ein Anteil von 100,00 € am Grundkapital.

Die RheinLand Holding AG, Neuss, ist mit 100% am Eigenkapital unserer Gesellschaft beteiligt.

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

| | insgesamt | | für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | |
|---|------------------|------------------|--|------------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Allgemeine Unfall | 57.712,1 | 54.113,4 | 51.288,8 | 46.314,9 |
| Kraftfahrtunfall | 0,3 | 0,1 | 0,0 | 0,0 |
| Unfall gesamt | 57.712,3 | 54.113,5 | 51.288,8 | 46.314,9 |
| Haftpflicht | 65.501,6 | 60.098,9 | 44.937,8 | 44.069,7 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 30.479,3 | 25.235,6 | 29.238,6 | 23.293,7 |
| sonstige Kraftfahrt | 7.160,8 | 4.974,2 | 6.042,2 | 4.069,8 |
| Kraftfahrt gesamt | 37.640,1 | 30.209,8 | 35.280,8 | 27.363,5 |
| Feuer | 10.492,2 | 10.609,7 | 7.626,6 | 7.017,8 |
| Verbundene Hausrat | 10.654,6 | 9.574,4 | 5.887,0 | 5.212,2 |
| Verbundene Wohngebäude | 18.152,3 | 14.439,3 | 11.886,3 | 11.375,0 |
| sonstige Sach | 17.922,9 | 17.510,0 | 14.813,3 | 14.583,4 |
| Feuer und Sach gesamt | 57.221,8 | 52.133,4 | 40.213,2 | 38.188,4 |
| Transport/Luftfahrt | 217,0 | 233,4 | 158,0 | 126,3 |
| sonstige | 5.024,2 | 3.900,2 | 4.574,2 | 3.483,1 |
| selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt | 223.317,1 | 200.689,3 | 176.452,7 | 159.545,9 |
| insgesamt | 223.317,1 | 200.689,3 | 176.452,7 | 159.545,9 |

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

| | 2022 | 2021 |
|---|----------|----------|
| | T€ | T€ |
| Unfall | 1.450,6 | 2.964,4 |
| Haftpflicht | 12.514,5 | 8.259,7 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 0,0 | 1.295,6 |
| sonstige Kraftfahrt | 396,8 | 339,3 |
| Kraftfahrt gesamt | 396,8 | 1.634,9 |
| Feuer | 1.422,7 | 2.202,9 |
| Verbundene Hausrat | 1.118,2 | 1.008,6 |
| Verbundene Wohngebäude | 3.052,2 | 591,7 |
| Feuer und Sach gesamt | 5.593,1 | 3.803,1 |
| Transport/Luftfahrt | 0,0 | 0,0 |
| selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt | 19.955,0 | 16.662,0 |
| insgesamt | 19.955,0 | 16.662,0 |

Sonstige Rückstellungen

| | 2022 | 2021 |
|---|-------|-------|
| | T€ | T€ |
| Personalbereich | 55,3 | 0,0 |
| Provisionen und provisionsähnliche Leistungen | 625,0 | 496,0 |
| sonstige Rückstellungen | 137,0 | 119,0 |
| insgesamt | 817,3 | 615,0 |

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Jahresabschlusskosten und Provisionen gebildet.

Abrechnungsforderungen/ -verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

| | Forderungen | | Verbindlichkeiten | |
|-------------------------------|-------------|---------|-------------------|---------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| gegenüber | T€ | T€ | T€ | T€ |
| verbundenen Unternehmen | 1.100,8 | 708,1 | 864,8 | 1.112,1 |
| nicht verbundenen Unternehmen | 1.486,4 | 1.746,6 | 1.966,9 | 1.825,9 |
| insgesamt | 2.587,2 | 2.454,7 | 2.831,7 | 2.938,1 |

Sonstige Verbindlichkeiten

| | 2022 | 2021 |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
| | T€ | T€ |
| gegenüber verbundenen Unternehmen | 6.280,3 | 5.402,8 |
| noch nicht eingelöste Schecks | 413,9 | 432,9 |
| noch abzuführende Steuern | 1.663,7 | 1.594,5 |
| übrige | 4.089,8 | 3.218,0 |
| insgesamt | 12.447,7 | 10.648,1 |

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und der Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft betragen unter fünf Jahren.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gebuchte Bruttobeiträge

| | 2022 | 2021 |
|---|------------------|------------------|
| | T€ | T€ |
| Allgemeine Unfall | 35.558,1 | 35.047,5 |
| Kraftfahrtunfall | 18,4 | 17,8 |
| Unfall gesamt | 35.576,5 | 35.065,3 |
| Haftpflicht | 40.647,2 | 37.436,0 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 37.676,7 | 23.873,9 |
| sonstige Kraftfahrt | 26.228,9 | 18.559,6 |
| Kraftfahrt gesamt | 63.905,6 | 42.433,5 |
| Feuer | 12.698,2 | 11.061,5 |
| Verbundene Hausrat | 15.642,9 | 14.182,6 |
| Verbundene Wohngebäude | 17.513,7 | 13.907,5 |
| sonstige Sach | 36.144,3 | 30.139,6 |
| Feuer und Sach gesamt | 81.999,1 | 69.291,3 |
| Transport/Luftfahrt | 305,8 | 662,6 |
| sonstige | 5.278,3 | 3.642,5 |
| selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt | 227.712,5 | 188.531,1 |
| insgesamt | 227.712,5 | 188.531,1 |

Zusammensetzung der gebuchten Beiträge s. a. G.

| | 2022 | 2021 |
|--|------------------|------------------|
| | T€ | T€ |
| aus dem Inland | 155.713,5 | 142.860,2 |
| aus den übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum | 71.999,0 | 45.670,9 |
| insgesamt | 227.712,5 | 188.531,1 |

Verdiente Beiträge

| | Brutto | | für eigene Rechnung | |
|---|------------------|------------------|---------------------|------------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Allgemeine Unfall | 35.418,9 | 35.019,7 | 1.641,6 | 3.347,3 |
| Kraftfahrtunfall | 18,5 | 17,8 | 18,2 | 17,5 |
| Unfall gesamt | 35.437,4 | 35.037,5 | 1.659,7 | 3.364,8 |
| Haftpflicht | 40.374,9 | 36.897,9 | 25.950,2 | 36.462,3 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 37.471,8 | 23.676,7 | 28.901,0 | 17.994,6 |
| sonstige Kraftfahrt | 26.095,5 | 18.348,3 | 20.486,9 | 14.444,9 |
| Kraftfahrt gesamt | 63.567,3 | 42.025,0 | 49.387,9 | 32.439,6 |
| Feuer | 12.644,8 | 10.993,8 | 576,5 | 940,4 |
| Verbundene Hausrat | 15.347,6 | 13.941,6 | 15.097,5 | 13.821,7 |
| Verbundene Wohngebäude | 16.777,5 | 13.618,3 | 15.250,4 | 12.308,9 |
| sonstige Sach | 35.963,0 | 29.899,9 | 33.448,5 | 27.691,4 |
| Feuer und Sach gesamt | 80.732,8 | 68.453,7 | 64.372,8 | 54.762,4 |
| Transport/Luftfahrt | 354,0 | 659,2 | 354,0 | 659,2 |
| sonstige | 5.245,4 | 3.594,6 | 3.904,7 | 2.440,9 |
| selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt | 225.711,9 | 186.667,9 | 145.629,4 | 130.129,1 |
| insgesamt | 225.711,9 | 186.667,9 | 145.629,4 | 130.129,1 |

Technischer Zinsertrag

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurde der technische Zinsertrag auf die Rentendeckungsrückstellung sowie die Beitrags-Deckungsrückstellung berechnet. Der Ertrag aus der Rentendeckungsrückstellung wurde mit einem Zinssatz zwischen 0,3 % und 3,3 % aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Rückstellung ermittelt.

Bruttoaufwendungen

| | für Versicherungsfälle | | für den Versicherungsbetrieb | |
|---|------------------------|------------------|------------------------------|-----------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Allgemeine Unfall | 20.324,1 | 17.674,9 | 14.200,2 | 13.910,5 |
| Kraftfahrtunfall | 0,0 | 0,0 | 5,2 | 5,3 |
| Unfall gesamt | 20.324,1 | 17.674,9 | 14.205,4 | 13.915,8 |
| Haftpflicht | 18.078,9 | 23.489,6 | 14.313,2 | 12.957,7 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 26.485,0 | 17.387,9 | 9.338,2 | 5.236,9 |
| sonstige Kraftfahrt | 24.110,9 | 16.433,5 | 5.935,8 | 3.841,5 |
| Kraftfahrt gesamt | 50.595,8 | 33.821,4 | 15.274,0 | 9.078,5 |
| Feuer | 8.298,7 | 4.569,1 | 5.094,4 | 4.338,8 |
| Verbundene Hausrat | 8.709,4 | 9.610,1 | 6.359,8 | 5.527,6 |
| Verbundene Wohngebäude | 13.558,7 | 16.832,8 | 7.470,9 | 6.026,6 |
| sonstige Sach | 16.909,9 | 20.555,5 | 14.318,7 | 11.706,1 |
| Feuer und Sach gesamt | 47.476,7 | 51.567,5 | 33.243,8 | 27.599,1 |
| Transport/Luftfahrt | 142,8 | 202,4 | 110,9 | 214,1 |
| sonstige | 2.632,1 | 2.581,9 | 1.841,2 | 1.247,3 |
| selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt | 139.250,5 | 129.337,7 | 78.988,5 | 65.012,3 |
| insgesamt | 139.250,5 | 129.337,7 | 78.988,5 | 65.012,3 |

Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfallen auf

| | 2022 | 2021 |
|-------------------------|-----------------|-----------------|
| | T€ | T€ |
| Abschlussaufwendungen | 46.689,5 | 39.469,6 |
| Verwaltungsaufwendungen | 32.299,1 | 25.542,8 |
| insgesamt | 78.988,5 | 65.012,3 |

Versicherungstechnische Ergebnisse

| | Saldo Rückversicherung | | für eigene Rechnung | |
|---|------------------------|-----------------|---------------------|-----------------|
| | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 |
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Allgemeine Unfall | -609,2 | -485,5 | 3.075,1 | 5.808,3 |
| Kraftfahrtunfall | 0,3 | 0,3 | 12,8 | 12,2 |
| Unfall gesamt | -608,9 | -485,2 | 3.087,9 | 5.820,5 |
| Haftpflicht | 581,7 | -616,3 | 3.232,4 | 982,9 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 1.879,1 | 737,0 | 238,3 | -1.063,0 |
| sonstige Kraftfahrt | -336,4 | -366,8 | -3.690,9 | -997,6 |
| Kraftfahrt gesamt | 1.542,7 | 370,2 | -3.452,5 | -2.060,6 |
| Feuer | | | -16,0 | 3.438,8 |
| Verbundene Hausrat | | | -409,5 | -19,6 |
| Verbundene Wohngebäude | | | -7.558,5 | -5.822,3 |
| sonstige Sach | | | 4.409,7 | 223,3 |
| Feuer und Sach gesamt | 927,0 | -3.381,1 | -3.574,3 | -2.179,9 |
| Transport/Luftfahrt | 0,0 | 0,0 | 101,1 | 244,0 |
| sonstige | -306,5 | 406,8 | 1.113,6 | -594,9 |
| selbst abgeschlossenes Geschäft gesamt | 2.136,0 | -3.705,5 | 508,1 | 2.212,0 |
| insgesamt | 2.136,0 | -3.705,5 | 508,1 | 2.212,0 |

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

| | 2022 | 2021 |
|---|-----------------|-----------------|
| | T€ | T€ |
| 1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft | 65.651,8 | 55.680,1 |
| 2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB | 22,2 | 5,2 |
| 3. Löhne und Gehälter | 1.107,1 | 911,9 |
| 4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung | 211,6 | 209,0 |
| Aufwendungen insgesamt | 66.992,6 | 56.806,2 |

Erträge aus anderen Kapitalanlagen

| | 2022 | 2021 |
|---|----------------|----------------|
| | T€ | T€ |
| Zinsen und ähnliche Erträge aus | | |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 324,4 | 248,3 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 939,2 | 483,4 |
| Namenschuldverschreibungen | 81,9 | 68,7 |
| Schuldscheinforderungen | 605,9 | 566,2 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 169,0 | 199,7 |
| insgesamt | 2.120,3 | 1.566,3 |

Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Die Erträge in Höhe von 48,6 T€ resultieren aus endfälligen Tilgungen von Inhaberschuldverschreibungen, die unter pari erworben wurden.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibung entfällt in voller Höhe (76,3 T€) auf ein Aktien-Sondervermögen.

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts

| | 2022 | 2021 |
|----------------------------------|------------------|------------------|
| | Stück | Stück |
| Allgemeine Unfall | | |
| Allgemeine Unfall | 202.651 | 191.293 |
| Kraftfahrtunfall | 264 | 263 |
| Unfall gesamt | 202.915 | 191.556 |
| Haftpflicht | | |
| Haftpflicht | 630.452 | 581.991 |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | | |
| Kraftfahrzeug-Haftpflicht | 252.978 | 182.059 |
| sonstige Kraftfahrt | 191.437 | 143.319 |
| Kraftfahrt gesamt | 444.415 | 325.378 |
| Feuer | | |
| Feuer | 437.475 | 450.613 |
| Verbundene Hausrat | 129.904 | 120.978 |
| Verbundene Wohngebäude | 136.296 | 117.544 |
| sonstige Sach | 1.219.769 | 1.226.014 |
| Feuer und Sach gesamt | 1.923.444 | 1.915.149 |
| Transport/Luftfahrt | | |
| Transport/Luftfahrt | 1.355 | 8.373 |
| sonstige | 126.510 | 93.336 |
| insgesamt | 3.329.091 | 3.115.783 |

SONSTIGE ANGABEN

MITARBEITENDE

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitestgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Eine Ausnahme bilden die Mitarbeitenden der Niederlassung in Eindhoven, bei denen Arbeitsverträge mit der Rhion Versicherung AG bestehen. Der Personalbestand lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 15 Mitarbeitenden. Eine weitere Ausnahme bilden die Inhaber der Schlüsselfunktionen (Compliance, Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion), mit denen Mehrfacharbeitsverträge bestehen.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat und Vorstand erfolgt durch die RheinLand Holding AG, die entsprechend einer zwischen den Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe bestehenden Vereinbarung verursachungsgerecht und damit anteilig auf die Gesellschaft umgelegt wird. Der auf die Rhion Versicherung AG entfallende Betrag der Vorstandsbezüge beläuft sich auf 288,7 T€ (i. Vj. 353,1 T€). Die Umlage der Aufsichtsratsvergütungen beträgt 50,0 T€ (i. Vj. 56,0 T€).

Kredite an den Aufsichtsrat und den Vorstand sind nicht vergeben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 3 und 4 als Bestandteil des Anhangs namentlich aufgeführt.

ANGABEN ZU AKTIONÄREN

Die Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR, Neuss, hat uns lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihr Unternehmenseigenschaft im Sinne des § 20 AktG zukommen sollte, mitgeteilt, dass ihr mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Ferner haben uns Verena Gräfin Huyn, Neuss, Dr. Ludwig Baum, München, und Heinrich Straaten, Königswinter, lediglich vorsorglich für den Fall, dass ihnen Unternehmenseigenschaft im Sinne des § 20 AktG zukommen sollte und von ihnen gehaltene Beteiligungen nach den Grundsätzen der Mehrmütterschaft als abhängige Unternehmen zu qualifizieren sein sollten, mitgeteilt, dass ihnen mittelbar eine Mehrheitsbeteiligung der Gesellschaft gehört.

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aufgrund der Mitgliedschaft in dem Verein Verkehrsofferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, demselben die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben. Die jährlich aufzubringenden Mittel sind auf 0,5 % dieser Beitragseinnahmen begrenzt, was einem Betrag von 77,9 T€ entspricht.

Die Rhion Versicherung AG hat sich als Kommanditistin an der CEE Renewable Fund 7 S.C.S., SICAV-RAIF (Teilfonds CEE RF7) mit einer zugesagten Zeichnungssumme in Höhe von 5.000,0 T€ beteiligt. Von dieser zugesagten Zeichnungssumme wurden bis zum 31. Dezember 2022 3.250,0 T€ abgerufen. Folgende Abrufe führen zu einer Einzahlungsverpflichtung in Höhe von bis zu 1.750,0 T€.

HANDELSREGISTER

Die Rhion Versicherung AG, mit Sitz in Neuss, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Neuss (HRB 13420) eingetragen.

KONZERNBEZIEHUNGEN

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss, RheinLandplatz, einbezogen, welcher gleichzeitig dem kleinsten und größten Konsolidierungskreis entspricht und im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen befreiend im Konzernabschluss der RheinLand Holding AG, Neuss. Neben dem Honorar für die Abschlussprüfung erfolgten im Berichtsjahr Zahlungen an die PricewaterhouseCoopers GmbH für treuhänderische Leistungen.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

Neuss, 14. März 2023

Der Vorstand

Dr. Arne Barinka

Lutz Bittermann

Dr. Ulrich Hilp

Andreas Schwarz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rhion Versicherung AG, Neuss

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhion Versicherung AG, Neuss, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhion Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Solvenzquote nach Solvency II haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Solvenzquote nach Solvency II.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Bewertung der Kapitalanlagen**
- 2 Bewertung der Schadenrückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 218,0 Mio (88,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzen eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, bei Derivaten, bei Asset Backed Securities, bei sonstigen strukturierten und illiquiden Anleihen sowie Immobilien), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die

konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

2 Bewertung der Schadenrückstellungen

- 1 Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 150,4 Mio (60,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen gestiegener Inflationsraten auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich gestiegener Inflationsraten auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Jahresbilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Solvenzquote nach Solvency II als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-AprVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. September 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Rhion Versicherung AG, Neuss, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ludger Koslowski.

Düsseldorf, den 22. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ansgar Zientek
Wirtschaftsprüfer

WEITERE ANGABEN ZUM LAGEBERICHT

VERZEICHNIS DER BETRIEBENEN VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

Krankenversicherung

- übrige und nicht aufgegliederte Krankenversicherung (einschließlich der Beihilfeablöseversicherung)

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung (einschließlich Sportboot- und Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Kraftfahrtversicherung

Feuerversicherung

- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung (einschließlich der Waldbrandversicherung)

Einbruchdiebstahl und Raub

(ED)-Versicherung

Leitungswasser (LW)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Hagelversicherung

Technische Versicherungen

- Maschinenversicherung (einschließlich der Baugeräteversicherung)
- Elektronikversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte technische Versicherung

Transportversicherung

- Kaskoversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Transportversicherung

Versicherung zusätzlicher Gefahren zur Feuer- bzw. Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung Extended Coverage (EC)-Versicherung

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Technische Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- Sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsver-sicherung

- Schutzbriefversicherung
- Schutzbriefversicherung unter Einschluss der sog. Mallorca-Police
- übrige und nicht aufgegliederte Beistandsleistungsver-sicherung

Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- Luftfahrt-Haftpflichtversicherung

Sonstige Sachversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Sachschadenversicherung
- sonstige gemischte Versicherung

RHION VERSICHERUNG AG

AUFSICHTSRAT

WILHELM FERDINAND THYWISSEN

Kaufmann
Geschäftsführer
der C. Thywissen VV GbR
Neuss
Vorsitzender

DR. LUDWIG BAUM

Kaufmann
Ehemaliger Geschäftsführer
der Effektenverwaltung Cornel Werhahn GbR
München
Stellv. Vorsitzender

MICHAEL BRYKARCZYK

Versicherungsfachwirt
Hilden

MARKUS SCHOTTMANN

Versicherungsfachwirt
Meerbusch

VORSTAND

DR. ARNE BARINKA

Mathematiker
Aachen

LUTZ BITTERMANN

Mathematiker
Korschenbroich
(ab 1. Juli 2022)

CHRISTOPH BUCHBENDER

Versicherungsfachwirt
Neuss
(bis 31. Oktober 2022)

DR. ULRICH HILP

Volljurist
Düsseldorf
(ab 25. April 2022)

DR. LOTHAR HORBACH

Ausgebildeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Köln
(bis 31. August 2022)

ANDREAS SCHWARZ

Volljurist
Neuss

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Rhion Versicherung AG
RheinLandplatz
41460 Neuss
Telefon +49 2131 6099-0
kommunikation@rheinland-versicherungsgruppe.de
www.rhion.digital

REDAKTION

Konzernkommunikation
RheinLand Versicherungsgruppe
RheinLandplatz
41460 Neuss
www.rheinland-versicherungsgruppe.de

SATZ

Das Druckhaus Print und Medien GmbH
Im Hasseldamm 6
41352 Korschenbroich
www.das-druckhaus.de

Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe sind im Sinne der Gleichbehandlung als geschlechtsneutral zu verstehen.



**RHEINLANDPLATZ
41460 NEUSS**